

Nationaler Zuteilungsplan für Österreich gemäß § 11 EZG

31. März 2004

mit Ergänzungen vom 7. April 2004



lebensministerium.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Zum Prozess der Erstellung des Zuteilungsplans

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltbundesamt und dem Institut für Industrielle Ökologie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), der Wirtschaftskammer Österreich sowie der Vereinigung der Elektrizitätsunternehmen Österreichs eine Grundlagenstudie zur historischen CO₂-Emissionssituation der vom Emissionshandel betroffenen Anlagen durchgeführt.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung WIFO sowie das Beratungsunternehmen KWI analysierten die CO₂-Entwicklung der hauptbetroffenen Branchen für die Periode 2005 - 2007, weiters wurde von der Energieverwertungsagentur eine Studie betreffend Optionen zur Berücksichtigung der klimapolitischen Bedeutung von Kraft-Wärme-Koppelung und Fernwärme bei der Zuteilung erstellt.

In gemeinsamen Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Industriellenvereinigung Österreichs sowie der Vereinigung der Elektrizitätsunternehmen Österreichs wurde der Umsetzungsprozess der Emissionshandelsrichtlinie begleitet.

Zum Status quo des nationalen Zuteilungsplans

Der vorliegende nationale Zuteilungsplan und die darin enthaltenen Daten und Fakten stellen den Stand vom 31. März 2004 mit Ergänzungen vom 7. April 2004 (Tabellen mit der Branchenübersicht und den Anlagenzuteilungen) dar.

Die politische Einigung zum vorliegenden Zuteilungsplan, die auf Basis des Entwurf des nationalen Zuteilungsplans zur öffentlichen Konsultation sowie der Stellungnahmen der Anlagenbetreiber erfolgte, fand am 31. März 2004 statt.

Das BMLFUW hat Anfang bis Mitte März 2004 die betroffenen Unternehmen über ihre möglichen Zuteilungen informiert. Die Unternehmen hatten eine Stellungnahmefrist zum Informationsbrief des BMLFUW von acht Arbeitstagen, die von den meisten Anlageninhabern auch genutzt wurde. Der Entwurf des nationalen Zuteilungsplans wurde am 24. März 2004 auf den Internetseiten des BMLFUW zum Emissionshandel (www.eu-emissionshandel.at) veröffentlicht; jedermann konnte dazu binnen fünf Werktagen Stellung nehmen. Diese Möglichkeit wurde von einigen Personen und Institutionen genutzt; die Stellungnahmen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Die Stellungnahmen der Unternehmen zu den Zuteilungsschreiben, die öffentliche Konsultation sowie noch innerhalb der Frist eingereichte Anlagengenehmigungen und Nachmeldungen von Anlagen haben zu Veränderungen des nationalen Zuteilungsplans gegenüber dem Entwurf geführt.

Der Aufbau des nationalen Zuteilungsplans für Österreich entspricht den Vorgaben der Europäischen Kommission, welche im *Guidance Paper* normiert wurden. Der nationale Zuteilungsplan ist bis zum 31. März 2004 an die Europäische Kommission zur Genehmigung zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Vorbemerkung

Die durch den Menschen verursachte Klimaerwärmung gilt allgemein als das gravierendste globale Umweltproblem. Nur durch gemeinsames, verantwortungsbewusstes Handeln der Staatengemeinschaft kann der Klimawandel in seinen langfristigen Auswirkungen gemildert werden.

Auch im alpin geprägten Österreich sind die ersten Auswirkungen des Klimawandels längst spürbar. Als sichtbarstes Zeichen ist etwa durch den Anstieg der durchschnittlichen Temperaturen um 1 bis 1,5°C in den Alpen während des vergangenen Jahrhunderts ein rasches Schmelzen der Gletscher zu beobachten. Wetterextreme wie regionale Dürren, Lawinenkatastrophen und Hochwassersituationen sind stark im Zunehmen.

Eine der Hauptursachen für den Klimawandel ist der kontinuierlich steigende Ausstoß von Treibhausgasen. Das mengenmäßig bedeutendste von ihnen ist Kohlenstoffdioxid (CO₂). Die starke Zunahme der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist zu etwa drei Viertel auf die Verbrennung von fossilen Brennstoffen zurückzuführen, der Rest wird vor allem durch die Zerstörung von (tropischen) Wäldern verursacht.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Dezember 1997 auf das Klimaschutzprotokoll von Kyoto geeinigt. Die Industriestaaten verpflichten sich darin, ihre Emissionen von sechs Treibhausgasen (Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas, teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid) bis zum Zeitraum 2008 - 2012 gegenüber 1990 (1995 für teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid) zu reduzieren bzw. zu begrenzen. Im Sinne dieses Abkommens und im Rahmen der EU-Aufgabenverteilung hat sich Österreich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen um 13 % in diesem Zeitrahmen zu verringern.

Österreich bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls. Es hat gemeinsam mit allen anderen EU-Mitgliedstaaten im Mai 2002 das Kyoto-Protokoll ratifiziert und ist damit an dessen Ziele gebunden. Die im Juni 2002 von der Bundesregierung verabschiedete und im Oktober 2002 von den Landeshauptleuten bekräftigte Klimastrategie Österreichs sieht ein ausgewogenes Maßnahmenbündel zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels vor. Dazu gehören auch flexible ökonomische Instrumente, wie die projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls und der Emissionshandel.

Österreich sieht den Emissionshandel auf Anlagenebene als geeignetes marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik an, um eine kosteneffiziente Reduktionen von Treibhausgasemissionen in bestimmten Sektoren zu erzielen, und hat daher die Richtlinie über den EU-internen Emissionshandel von Anbeginn befürwortet.

Zum Inhalt

VORBEMERKUNG.....	3
ZUM INHALT	4
ZUSAMMENFASSUNG.....	5
MATERIALIEN	6
EINLEITUNG	7
1 BESTIMMUNG DER GESAMTMENGE DER ZERTIFIKATE	8
2 FESTLEGUNG DER MENGE DER ZERTIFIKATE AUF EBENE DER TÄTIGKEITSBEREICHE.....	15
3 FESTLEGUNG DER MENGE DER ZERTIFIKATE AUF EBENE DER ANLAGEN.....	19
4 TECHNISCHE ASPEKTE	21
4.1 <i>Potential, einschließlich des technologischen Potentials</i>	21
4.2 <i>Vorleistungen</i>	22
4.3 <i>Saubere Technologie</i>	22
5 GEMEINSCHAFTSRECHT UND GEMEINSCHAFTSPOLITIK.....	24
5.1 <i>Wettbewerbspolitik (Artikel 81-82 und 87-88 des Vertrags)</i>	24
5.2 <i>Binnenmarktpolitik - neue Marktteilnehmer (Artikel 43 des Vertrags)</i>	24
5.3 <i>Sonstige rechtliche oder politische Instrumente</i>	26
6 ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	27
7 ANDERE KRITERIEN ALS DIE KRITERIEN VON ANHANG III DER RICHTLINIE.....	28
8 ANNEX I.....	29
8.1 <i>Liste der Anlagen</i>	29
8.2 <i>Eckpunkte der UBA/IIÖ Datenerhebung</i>	36
8.3 <i>Klimastrategie</i>	39
8.4 <i>Trendanalysen durch WIFO/KWI</i>	40
8.5 <i>Bewertung des Reduktionspotentials von Anlagen: Potentialfaktor</i>	41
8.6 <i>Kriterien zur Erstellung des nationalen Zuteilungsplans im Emissionszertifikatengesetz</i>	44
9 ANNEX II: AKTIONSBEREICHE / TECHNISCHE EINZELMAßNAHMEN	47

Zusammenfassung

Grundprinzipien des Zuteilungsplans	
Gesamtmenge	<p>Für die erste Emissionshandelsperiode werden 99,6 Mio. Zertifikate als Gesamtmenge zugeteilt. Die Gesamtmenge ist die Summe der Zuteilungsmengen für die Sektoren Industrie und Energiewirtschaft. Die Gesamtmenge wird zu 100% gratis zugeteilt.</p> <p>Gesamtmenge = Emissionsprognose – $\sum_{\text{Sektoren}} (\text{Klimaschutzbeitrag}_{\text{Sektor 05-07}})$</p>
Sektorzuteilung	<p>In der österreichischen Klimastrategie sind die Treibhausgasemissionsziele und die Reduktionspotentiale der einzelnen Sektoren für die Kyoto-Zielerreichung festgelegt. Der Sektor Energiewirtschaft hat ein Reduktionspotential von 2,1 Mio. t CO₂-Äquivalent, der Sektor Industrie 1,25 Mio. t CO₂-Äquivalent, jeweils vom Trendwert 2010 berechnet.</p> <p>Die Bundesregierung hat beschlossen, dass die beiden Sektoren im Emissionshandel rund 50 % dieses Reduktionspotentials in der ersten Handelsperiode zu erbringen haben.</p> <p>Ausgehend von den historischen Basisdaten der UBA/IIÖ Datenerhebung wurden von WIFO/KWI für die einzelnen Branchen eines Sektors mit Trendanalysen <i>business as usual</i> - Werte (BaU) der Emissionsentwicklung für 2005 - 2007 berechnet.</p> <p>Die Zahl der zugeteilten Zertifikate für einen Sektor ergibt sich aus der Summe der <i>business as usual</i> - Werte aller Branchen des Sektors, abzüglich des Klimaschutzbeitrags des Sektors. Die weiter den Branchen zur Verfügung stehende Zahl an Zertifikaten ergibt sich durch die Multiplikation mit dem Reservefaktor.</p> <p>Zuteilung_{Sektor (05-07)} = $(\sum_{\text{Branchen}} \text{BaU}_{\text{Branche}} - \text{Klimaschutzbeitrag}_{\text{Sektor}}) * \text{Reservefaktor}_{\text{Sektor}}$</p>
Branchenzuteilung	<p>Die Zuteilung auf Branchenebene wurde aufgrund historischer Emissionsdaten sowie der <i>business as usual</i> Trendanalysen (WF_i) der CO₂-Emissionen sowie unter Berücksichtigung eines die Möglichkeiten der Branche zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen widerspiegelnden Potentialfaktors (PF_i) vorgenommen. Der Erfüllungsfaktor (EF_β) bringt die Zahl der auf Branchenebene zugeteilten Zertifikate mit den für den Sektor zur Verfügung stehenden Zertifikaten in Übereinstimmung und ist für alle Branchen eines Sektors gleich hoch.</p> <p>Zuteilung₍₀₅₋₀₇₎ für die Branche i = Allokationsbasis_{i} * WF_i * PF_i * EF_{Sektor}</p>
Anlagenzuteilung	<p>Für die Zuteilung auf Anlagenebene wurde für alle Anlagen die gleiche Methode verwendet.</p> <p>Zuteilung₍₀₅₋₀₇₎ = Allokationsbasis * PF_A * EF_A</p> <p>Die Allokationsbasis der Anlage entspricht dem Durchschnitt der Emissionen im Zeitraum 1998 - 2001. Sollten diese Zahlen nicht repräsentativ sein, wird eine abweichende Allokationsbasis herangezogen.</p> <p>Der Potentialfaktor (PF_A) berücksichtigt Prozessemissionen, CO₂-Intensität des Brennstoffeinsatzes, KWK-Bonus, Fernwärme-Bonus, Abwärme-Bonus, BAT-Malus. Der Erfüllungsfaktor (EF_A) bringt die Zahl der auf Anlagenebene zugeteilten Zertifikate mit den für die Branche zur Verfügung stehenden Zertifikaten in Übereinstimmung und ist für alle Anlagen innerhalb der Branche identisch</p>
Neue Marktteilnehmer	<p>Im Emissionszertifikatengesetz (EZG) wurde festgelegt, dass die Reserve für neue Marktteilnehmer der Periode 2005 - 2007 zumindest 1 % der Gesamtmenge beträgt, das sind nach derzeitiger Datenlage etwa 1 Mio. Zertifikate für die gesamte Zuteilungsperiode. Aufgebracht wird die Reserve durch Abzug von 1 % von der Gesamtmenge vor der Aufteilung auf die Branchen und Anlagen. Die Verteilung der Reserve erfolgt nach dem <i>first come, first serve</i> Prinzip".</p>
Vorleistungen; saubere Technologien	<p>Vorleistungen und saubere Technologien wurden über den Potentialfaktor zur Emissionsreduktion berücksichtigt.</p>

Materialien

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des nationalen Zuteilungsplanes verwendet:

- Umweltbundesamt/Institut für Industrielle Ökologie 2003: *CO₂ Emissionen von Anlagen und Branchen als fachliche Grundlage für den Emissionshandel* (www.eu-emissionshandel.at)
- Branchenstudien des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und der KWI 2003 und 2004: *EU Emissionshandel – Auswirkungen auf den österreichischen Wirtschaftsstandort*
- Energieverwertungsagentur 2003: *Berücksichtigung von KWK-Anlagen im Nationalen Zuteilungsplan* (www.eu-emissionshandel.at)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2002: *Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels* (Nationale Klimastrategie) (www.lebensministerium.at)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2001: *Third National Communication in Compliance with the Obligations under the Framework Convention on Climate Change* (www.unfccc.int)
- Umweltbundesamt 2004: *Bestandsaufnahme der Emissionen an Treibhausgasen in Österreich von 1990 bis 2002 – Berichterstattung gemäß Entscheidung des Rates 1999/296/EG* (www.umweltbundesamt.at)

Folgende weiteren Dokumente wurden herangezogen:

- Europäische Kommission: *Anleitung der Kommission zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Implementierung der in Annex III der Richtlinie genannten Kriterien* (www.eu-emissionshandel.at)
- RICHTLINIE 2003/87/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft (www.eu-emissionshandel.at)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2004: *Entwurf zum Emissionszertifikatengesetz (EZG)* (www.eu-emissionshandel.at)

Einleitung

Die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates wurde am 25. Oktober 2003 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft kundgemacht.

Jede unter die Richtlinie fallende Anlage benötigt eine Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen und erhält eine Zuteilung von Emissionszertifikaten. Die Zuteilung erfolgt in der ersten Periode 2005-2007 zu mindestens 95 % gratis, maximal 5 % der Zertifikate könnten durch Versteigerung vergeben werden. Davon hat Österreich keinen Gebrauch gemacht, sondern verteilt 100 % der Zertifikate gratis.

Artikel 9 der Richtlinie 2003/87/EG sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat bis längstens 31. März 2004 einen nationalen Zuteilungsplan für die Periode 2005 - 2007 veröffentlichen und der Europäischen Kommission übermitteln muss, aus dem hervorgeht, wie viele Emissionszertifikate der Staat insgesamt für den Zeitraum zuzuteilen beabsichtigt und wie diese Zertifikate auf die Teilnehmer aufgeteilt werden sollen. Der Plan ist auf objektive und transparente Kriterien zu stützen, einschließlich der in Anhang III der Richtlinie genannten Kriterien. Die Europäische Kommission hat im Jänner 2004 eine Anleitung zur Anwendung der in Anhang III enthaltenen Kriterien vorgelegt.

Nach Übermittlung des Zuteilungsplans an die Europäische Kommission bis 31. März 2004 muss diese binnen drei Monate mitteilen, ob sie den Zuteilungsplan genehmigt oder Änderungen vorschreibt. Anschließend wird der nationale Zuteilungsplan per Verordnung erlassen bzw. erfolgt die rechtlich verbindliche Zuteilung der Emissionsrechte an die Anlagenbetreiber per Bescheid.

1 Bestimmung der Gesamtmenge der Zertifikate

1.1 Welche Verpflichtung zur Emissionsbegrenzung oder -verringerung besteht für den Mitgliedstaat aufgrund der Entscheidung 2002/358/EG bzw. des Kyoto-Protokolls?

Österreich hat gemäß der Entscheidung des Rates 2002/358/EG über die Genehmigung des Protokolls von Kyoto im Namen der Europäischen Gemeinschaft sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen ein Reduktionsziel von 13 % der Emissionen der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (H-FKW, PFKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) im Zeitraum 2008 - 2012 gegenüber 1990 (1995) übernommen.

In Österreich wurden im Kyoto-Basisjahr 1990 (bzw. 1995 für H-FKW, PFKW und SF₆) nach der aktuellsten Treibhausgas-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes 78 Mio. t CO₂-Äquivalent an Treibhausgasen emittiert. Dieser Wert beinhaltet alle vom Anwendungsbereich des Kyoto-Protokolls erfassten Treibhausgase. Die 13 %ige Reduktion der Treibhausgase bedeutet für Österreich im Kyoto-Verpflichtungszeitraum 2008 - 2012 einen Zielwert von rund 68 Mio. t CO₂-Äquivalent. Dies bedeutet eine Reduktion gegenüber 1990 von 10 Mio. t CO₂-Äquivalent.

Im Jahr 2002 lagen die Treibhausgasemissionen bei 84,6 Mio. t CO₂-Äquivalent, dadurch beträgt der gegenwärtige Reduktionsbedarf 17 Mio. t CO₂-Äquivalent.

Das Trend-Szenario¹, das als Grundlage für die österreichische Klimastrategie herangezogen wurde, zeigt ein weiteres Ansteigen der Emissionen bis zur Kyoto-Zielperiode auf etwa 86 Mio. t CO₂-Äquivalent, was eine notwendige Reduktion um rund 18 Mio. t CO₂-Äquivalent bedingt.

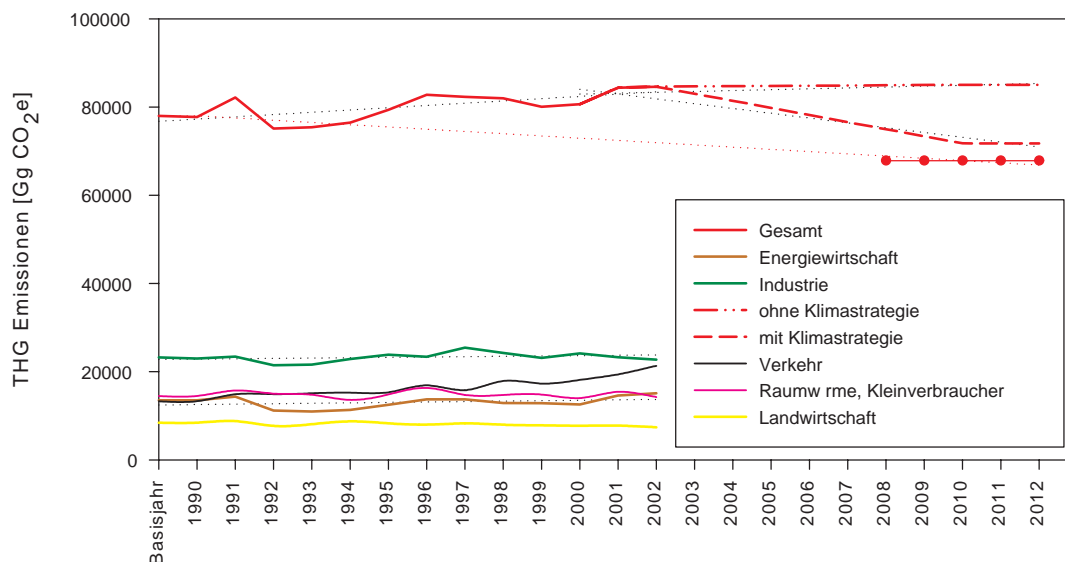


Abbildung: Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Österreich und Prognose für die Entwicklung der Gesamtemissionen mit bzw. ohne Berücksichtigung der Maßnahmen aus der Klimastrategie.

¹ Den im Dritten Nationaler Klimabericht der österreichischen Bundesregierung an das UNFCCC (2001) enthaltenen Prognosen liegen zwei verschiedene Ansätze zugrunde, die aber sehr ähnliche Resultate erzielen. Zum einen werden Prognosen aus dem Entwurf der Klimastrategie herangezogen, die auf Expertenschätzungen beruhen. Zum anderen basieren die Prognosen auf den WIFO Energieszenarien 2020, die um zusätzliche Berechnungen vom *Austrian Research Centers* Seibersdorf betreffend andere Gase als CO₂ sowie Expertenschätzungen ergänzt wurden.

- 1.2 Welche Prinzipien, Annahmen und Daten wurden verwendet, um den Beitrag zu bestimmen, den unter die Emissionshandelsrichtlinie fallende Anlagen zur Erfüllung der Verpflichtungen des Mitgliedstaats zur Emissionsbegrenzung oder -verringerung leisten (gesamte und nach Sektoren aufgeschlüsselte Emissionen der Vergangenheit, gesamte und nach Sektoren aufgeschlüsselte Emissionsprognosen, Konzept der geringsten Kosten)? Wenn Emissionsprognosen entwickelt wurden, beschreiben Sie bitte die zugrunde gelegten Methoden und Annahmen.

Bestimmung des Anteils der Anlagen im Emissionshandelssystem

Der Anteil, den die unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Anlagen zur Emissionsbegrenzung bzw. -verringerung leisten, wurde aufgrund folgender Vorgangsweise bestimmt:

1. Die Klimastrategie der österreichischen Bundesregierung gibt einen Reduktionsbeitrag als absolute Reduktion, ausgehend von einem Trendwert 2010 für die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie, vor.
2. Für die unter die Richtlinie fallenden Tätigkeiten wurden Trendanalysen errechnet (WIFO/KWI), die eine Prognose unter Annahme eines *business as usual* - Szenarios (Trendrechnung „mit bestehenden Maßnahmen“) für die betrachteten Tätigkeiten liefern. Die Summe der *business as usual* - Werte ergibt die Emissionsprognose.
3. Aufgrund verschiedener Erwägungen wurde eine Entscheidung über den in der ersten Periode zu realisierenden Anteil der Reduktionsbeiträge getroffen und damit der Klimaschutzbeitrag der Sektoren in der ersten Handelsperiode festgelegt.

Die Gesamtmenge ergibt sich dann wie folgt:

$$\text{Gesamtmenge} = \text{Emissionsprognose} - \sum_{\text{Sektoren}} (\text{Klimaschutzbeitrag}_{\text{Sektor 05-07}})$$

Klimastrategie der österreichischen Bundesregierung

Die nationale Klimastrategie Österreichs gibt den Weg zur Kyoto-Zielerreichung Österreichs vor und wurde von der österreichischen Bundesregierung im Juni 2002 beschlossen. Den zur Treibhausgasreduzierung relevanten Sektoren sind Reduktionspotentiale zugewiesen, die mit konkreten Maßnahmen zu erreichen sind.

Die Klimastrategie Österreichs ist unter www.lebensministerium.at/umwelt zu finden.

Die Aufteilung der Reduktionsbeiträge sieht für den Sektor Industrie einen Reduktionsbeitrag von 1,25 Mio. t CO₂-Äquivalent sowie für die Energiewirtschaft 2,1 Mio. t CO₂-Äquivalent vor, welche vom Trendwert für das Jahr 2010 zu erbringen sind.

Die in der Klimastrategie vorgesehenen Reduktionsbeiträge aller Sektoren sind im Anhang „Klimastrategie“ aufgelistet.

Trendanalysen durch WIFO/KWI

Da die Trendabschätzungen der Klimastrategie wie auch die ebenfalls zur Verfügung stehenden Modellrechnungen aus dem Dritten Nationalen Klimabericht Österreichs bereits von 2001 stammten, wurden für die betroffenen Branchen vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung sowie von Beratungsunternehmen KWI im Zeitraum Herbst 2003 bis März 2004 Studien über die zukünftige Produktionsentwicklung und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen 2005 – 2007 erstellt. Diese Branchen decken etwa 93 % der Emissionen aller unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Tätigkeiten und Anlagen ab. Für Branchen, für die keine WIFO/KWI Trendberechnungen erstellt wurden (Branchen mit sehr geringen CO₂-Emissionen), wurde eine adäquate Prognose der CO₂-Entwicklung

vorgenommen. Informationen zur Methodik der Trendrechnungen finden sich im Anhang „Trendrechnungen durch WIFO/KWI“.

Die Summe der Emissionswerte (34,84 Mio. t) in den so genannten *business as usual* - Szenarien bildet den Ausgangswert für die Bestimmung der Gesamtzahl an Zertifikaten, von dem die Reduktionsbeiträge der Sektoren abgezogen werden.

Bestimmung des Anteils der ersten Periode 2005 - 2007

Der Anteil der Reduktionsbeiträge, der bereits in der ersten Periode des Emissionshandels realisiert werden soll, wurde für beide Sektoren (Energiewirtschaft und Industrie) mit Beschluss der Bundesregierung vom 10. Februar 2004 festgelegt.

Die Festsetzung des Anteils für die erste Periode wurde aus folgenden Gründen getroffen:

- Die Emissionen der Emissionshandelsanlagen im Sektor Industrie beliefen sich im Zeitraum 1998 - 2001 auf ca. 81 % der gesamten Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie. Die prognostizierten CO₂-Emissionen der Emissionshandelsanlagen zeigen für die Jahre 2005 - 2007 ein starkes Ansteigen.

Dies führte zur Entscheidung der Bundesregierung, dass die Emissionshandelsanlagen des Sektors Industrie rund 50 % des in der nationalen Klimastrategie vorgesehenen Reduktionsbeitrages des gesamten Industriesektors in der ersten Handelsperiode zu erbringen haben. Das entspricht einer Reduktion von 0,6 Mio. t.

- Die Emissionen der Emissionshandelsanlagen im Sektor Energiewirtschaft beliefen sich im Zeitraum 1998 - 2001 auf ca. 88 % der gesamten Treibhausgasemissionen des Sektors Energiewirtschaft. Die prognostizierten CO₂-Emissionen der Emissionshandelsanlagen hängen für die Jahre 2005 - 2007 in der Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung stark vom Mix der Stromerzeugung der verschiedenen Energieträger sowie von der Entwicklung des Stromverbrauchs ab. Auf der Erzeugungsseite sind die Hydraulizität sowie der Brennstoffeinsatz in kalorischen Kraftwerken die Haupteinflussfaktoren für die CO₂-Emissionsentwicklung, auf der Nachfrageseite der steigende Stromverbrauch sowie der Anstieg des Fernwärmebezugs. Österreich ist bestrebt den Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung, welcher europaweit bereits überdurchschnittlich hoch ist, auf 78 % bis ins Jahr 2010 entsprechend der Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung erneuerbarer Energieträger weiter zu steigern. Im Bereich der Mineralölverarbeitung wird es im Zeitraum 2005 - 2007 zu vermehrten CO₂-Emissionen aufgrund von Kapazitätserweiterungen sowie der vorzeitigen freiwilligen Steigerung der Treibstoffqualität (flächendeckendes Angebot von schwefelfreien Treibstoffen seit 1. Jänner 2004 in Österreich) kommen.

Diese Aspekte führten zur Entscheidung der Bundesregierung, dass die Emissionshandelsanlagen des Sektors Energiewirtschaft 50 % des in der nationalen Klimastrategie vorgesehenen Reduktionsbeitrages des gesamten Energiesektors in der ersten Handelsperiode zu erbringen haben. Das entspricht einer Reduktion von 1,05 Mio. t.

Die Gesamtzahl der in der ersten Periode pro Jahr zugeteilten Zertifikate in Mio t ergibt sich damit wie folgt:

$$\text{Gesamtzahl} = 34,84 - (0,60 + 1,05) = 33,19$$

Es wird darauf hingewiesen, dass die obige Zahl den im weiteren ausgewiesenen Anteil von 1 % für die Reserve inkludiert.

1.3 Welche Gesamtmenge von Zertifikaten soll (kostenlos und in Versteigerungen) zugeteilt werden und welchen Anteil an den Gesamtemissionen stellen diese Zertifikate im Vergleich zu Emissionen aus Quellen dar, die nicht unter die Emissionshandelsrichtlinie fallen? Weicht dieser Anteil vom derzeitigen Anteil der Emissionen aus erfassten Anlagen ab? Falls ja, begründen Sie bitte diese Abweichung durch Verweise auf eines oder mehrere der Kriterien von Anhang III der Richtlinie und/oder auf eines oder mehrere andere objektive und transparente Kriterien.

Auf Grund der angeführten Ergebnisse der Datenerhebung und der Aktualisierung der Datenbasis auf Grund von Nachmeldungen und Neuanlagen, der Anwendung der Prinzipien, die im Regierungsbeschluss auf Grundlage der österreichischen Klimastrategie festgelegt wurden, und der Kriterien gemäß § 11 Emissionszertifikatgesetz ergibt sich eine Gesamtzahl von 99,6 Mio. Zertifikaten für die Zuteilungsperiode 2005 - 2007. Das sind 33,2 Mio. Zertifikate für die einzelnen Jahre der Periode.

99 % der Gesamtmenge bekommen die Unternehmen zugewiesen, 1 % sind als Reserve für neue Anlagen bzw. Anlagenerweiterungen vorgesehen. Die Reserve beinhaltet somit für die Dreijahresperiode rund 1 Mio. Zertifikate.

Die unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Anlagen (siehe Anhang „UBA/IIÖ-Datenerhebung“) hatten zwischen 1998 und 2001 einen CO₂-Ausstoß, der rund 35 % an den gesamten Treibhausgasemissionen Österreichs bzw. 43 % an den CO₂-Emissionen Österreichs betrug.

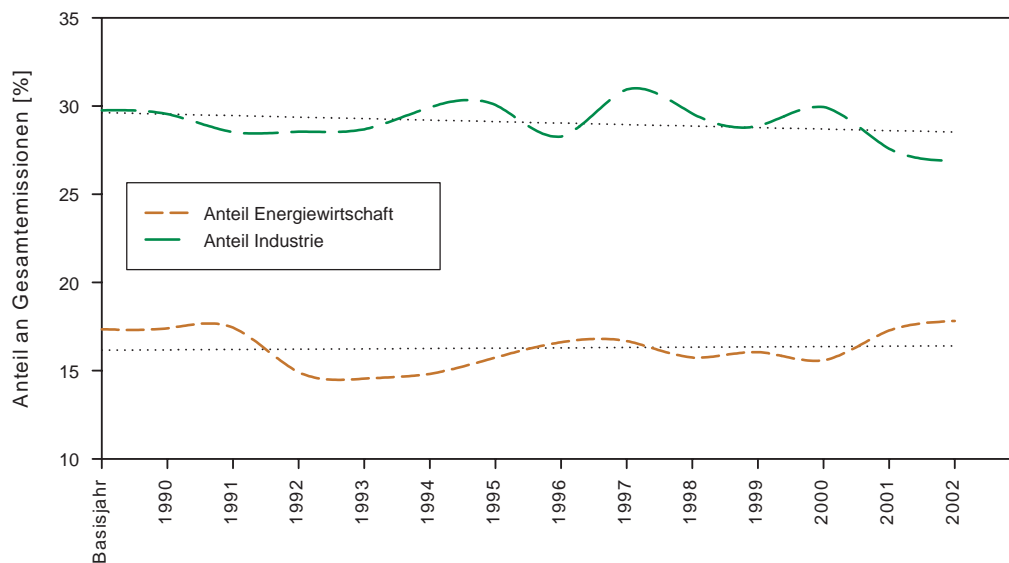


Abbildung: Entwicklung der Anteile der Sektoren Energiewirtschaft (öffentliche Stromerzeugung, Fernwärme und Mineralölverarbeitung) sowie Industrie an den gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich (in Prozent).

1.4 Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf Quellen angewandt, die nicht unter die Emissionshandelsrichtlinie fallen? Sollen die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls angewandt werden? Falls ja, in welchem Umfang und welche Schritte wurden bereits unternommen (z.B. Erarbeitung einschlägiger Rechtsvorschriften, vorgesehene Haushaltsmittel)?

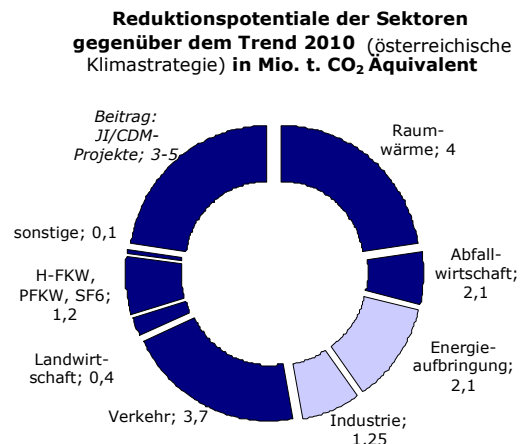
Klimastrategie – Maßnahmen in Bezug auf andere Quellen

Österreichs Klimapolitik basiert auf der nationalen Klimastrategie, welche im Ministerrat am 18. Juni 2002 beschlossen und von der Landeshauptleutekonferenz im Oktober 2002 angenommen wurde.

Die nationale Klimastrategie gibt die Maßnahmenbereiche und Aktivitäten zur Erreichung des österreichischen Klimaschutzziels vor. Den Sektoren werden konkrete Reduktionspotentiale zugewiesen, die durch die Umsetzung der Maßnahmen und Aktivitäten der Klimastrategie bis 2008 - 2012 zu erreichen sind (siehe Anhang).

Seit Annahme der Klimastrategie im Juni 2002 wurden die folgenden wesentlichen Maßnahmen umgesetzt:

- **Ökostromgesetz** 2002, mit dem die Zielfestlegungen für erneuerbare Energieformen und die Rahmenbedingungen für deren Unterstützung auf eine neue Basis gestellt wurden;
- **Einspeisetarif-Verordnung** 2003 – Inkrafttreten von bundesweit einheitlichen Einspeisetarifen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern (einschließlich Kleinwasserkraft) sowie Unterstützungsmechanismen für KWK-Strom aus öffentlichen Anlagen;
- **HFKW-PFKW-SF₆-Verordnung** zum Chemikaliengesetz;
- **Contracting-Impulsprogramm** für Bundesgebäude;
- **JI/CDM-Programm**: mit einer im August 2003 in Kraft getretenen Novelle des Umweltförderungsgesetzes wurde ein Programm für den Ankauf von Treibhausgas-Reduktionszertifikaten aus Projekten im Ausland geschaffen;
- **Road Pricing für LKW**: Seit 1. 1. 2004 wird auf dem hochrangigen Straßennetz in Österreich für Kfz über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht (d.h. insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge) eine kilometerabhängige Straßenmaut eingehoben.
- **Ökologische Steuerreform 2004**: höhere Abgabensätze für Erdgas, Heizöle, Benzin und Diesel sowie eine neue Kohle-Verbrauchsabgabe ab 1.1.2004 (Gesetz im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes beschlossen);



In konkreter Planung bzw. bereits beschlossen sind zudem:

- **Umschichtung der Wohnbaufördermittel** der Länder von der Neubauförderung hin zur Altbausanierung in Höhe von bis zu 290 Mio € pro Jahr
- **Abschluss einer Vereinbarung** zwischen Umweltminister und Landeshauptleuten betreffend Qualitätsstandards in der Wohnbauförderung
- **Biogene Kraftstoffe**: forcierte Umsetzung der Richtlinie der EU zur Förderung von biogenen Kraftstoffen
- **Ökologisierung der Beschaffungsleitlinien für die Bundesverwaltung**
- Ein begleitendes **Impulsprogramm für den Klimaschutz („klima:aktiv“)** sowie ein darauf abgestimmter Öffentlichkeitsarbeits-Schwerpunkt des BMLFUW ist in Vorbereitung.

Der Anteil der klimarelevanten Förderungen am Gesamtvolumen der Umweltförderung des Bundes im In- und Ausland lag im Durchschnitt der vergangenen Jahre bei nahezu 80%. Es konnten bzw. können durch die Förderungszusagen in den Jahren 1998 bis 2003 CO₂-Emissionsreduktionen in Höhe von etwa 2,46 Mio. t p.a. erzielt werden.

Zur Umsetzung der Klimastrategie beschloss die Bundesregierung zusätzliche Budgetmittel für die Klimapolitik. Für das Jahr 2004 +30 Mio. €, für 2005 +60 Mio. €, ab 2006 +90 Mio. € p. a. Die Aufteilung der Mittel auf Maßnahmen im Inland und Projekte im Ausland erfolgt im Verhältnis 60:40.

Die Evaluierung des in der Klimastrategie dargestellten österreichischen Klimaschutzprogramms ist in § 1 Abs. 2 Emissionszertifikatengesetz verankert. Wenn sich bei dieser Evaluierung, die bis Mitte 2005 abzuschließen ist, zeigt, dass die in der Klimastrategie vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erzielen, ist die Bundesregierung verpflichtet, koordiniert durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die österreichische Klimastrategie um zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen. Die Schwerpunkte der neuen Maßnahmen sind dabei laut Emissionszertifikatengesetz in jenen Bereichen und Sektoren zu setzen, in denen die Abweichung vom Kyoto-Zielerreichungspfad am stärksten ist und

die geringsten volkswirtschaftlichen Kosten für die Emissionsvermeidung zu erwarten sind. Dabei ist auch die forcierte Verwendung finanzieller Instrumente eingeschlossen.

Flexible Mechanismen des Kyoto-Protokolls

Das JI/CDM-Programm stellt die vierte Säule im österreichischen System der Umweltförderung des Bundes dar (neben Umweltförderung im Inland, Ausland, Siedlungswasserwirtschaft); das Umweltförderungsgesetz (UFG) wurde diesbezüglich 2003 novelliert. 40 % der von der österreichischen Bundesregierung zusätzlich beschlossenen Budgetmittel werden für das nationale JI/CDM-Programm verwendet. Für das Jahr 2004 ist es mit 12 Mio. € pro Jahr dotiert (1 Mio. € wurde davon für 2003 vorgezogen), 2005 mit 24 Mio. € und ab 2006 mit jeweils 36 Mio. € p.a.

Das Potential dieses Programms wurde in der Klimastrategie nicht genau quantifiziert, soll jedoch mindestens 3 und derzeit bis zu 5 Mio. t CO₂-Äquivalent p. a. der Verpflichtungsperiode betragen. Im Dezember 2003 wurden die ersten Calls für JI und CDM Projekte von der Kommunalkredit Public Consulting, die das JI/CDM-Programm für die österreichische Regierung abwickelt, veröffentlicht. Unter der Internetadresse www.ji-cdm-austria.at findet sich die diesbezügliche Programm-Homepage.

1.5 In welcher Form wurde bei der Festlegung der Gesamtmenge der zuzuteilenden Zertifikate die nationale Energiepolitik berücksichtigt? Wie wird gewährleistet, dass die Gesamtmenge der Zertifikate, die zugeteilt werden sollen, mit dem Weg zur Erfüllung bzw. Übererfüllung des gemäß der Entscheidung 2002/358/EG oder dem Kyoto-Protokoll festgelegten Ziels vereinbar ?

Im Sektor Energiewirtschaft könnte es auf Grund des steigenden Energieverbrauchs in den kommenden Jahren zu einem erhöhten CO₂-Anstieg kommen, wenn dieser Mehrbedarf durch eine erhöhte Stromproduktion kalorischer Kraftwerke abgedeckt wird. Auf der Erzeugungsseite sind die Hydraulizität sowie der Brennstoffeinsatz in kalorischen Kraftwerken die Haupteinflussfaktoren für die CO₂-Emissionsentwicklung.

Österreich ist bestrebt den Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung, welcher europaweit bereits überdurchschnittlich hoch ist, auf 78 % bis ins Jahr 2010 entsprechend der Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung erneuerbarer Energieträger weiter zu steigern. Aus diesem Grund setzt Österreich mit der Ökostromförderung sowie nun mit dem Emissionshandel und der Begrenzung der kostenlosen Zertifikate für den CO₂-Ausstoß auf eine weitere Forcierung erneuerbarer Energieträger.

Österreich bekennt sich zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Daher ist auch im Zuge der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union und damit einem potentiellen Rückgang der möglichen Stromproduktion bestehender Wasserkraftwerke in Österreich eine Diskussion über die diesbezügliche zukünftige nationale Energiekonzeption mit den betroffenen Stakeholdern vor der zweiten Emissionshandelsperiode zu führen.

1.6 Wie wird gewährleistet, dass die Gesamtmenge der zuzuteilenden Zertifikate nicht höher liegt als zur strikten Anwendung der Kriterien von Anhang III erforderlich ist? Wie wird die Vereinbarkeit mit der Bewertung der tatsächlichen und erwarteten Emissionen gemäß der Entscheidung 93/389/EWG sichergestellt?

Die Gesamtmenge für die Periode 2005 - 2007 beträgt ca. 95 % der prognostizierten CO₂-Emissionen der unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Anlagen. Die prognostizierte CO₂-Entwicklung unterliegt der Annahme, dass die weitere Entkoppelung der Produktionsentwicklung von der Treibhausgas- und Energieintensität der Vergangenheit fortgeschrieben wird. Die Vereinbarkeit mit dem österreichischen Kyoto-Ziel ist gegeben, da diese Zuteilung der Klimastrategie entspricht, in der die nationale Lastenaufteilung, das heißt die zu erbringenden Reduktionsbeiträge der einzelnen Sektoren, vereinbart wurde.

1.7 Erklären Sie bitte in Abschnitt 4.1, wie bei der Festlegung der Gesamtmenge der Zertifikate das Potential, einschließlich des technologischen Potentials, zur Emissionsverringeringung berücksichtigt wurde.

Siehe Abschnitt 4.1

1.8 Führen Sie unter Abschnitt 5.3 bitte die rechtlichen und politischen Instrumente auf, die bei der Festlegung der Gesamtmenge der Zertifikate geprüft wurden, und geben Sie an, welche Instrumente in welcher Form berücksichtigt wurden.

Siehe Abschnitt 5.3

1.9 Wird eine Versteigerung von Zertifikaten geplant, geben Sie bitte an, welcher Prozentsatz der Gesamtmenge der Zertifikate versteigert werden soll und wie die Versteigerung ablaufen wird.

Es ist keine Versteigerung geplant.

2 Festlegung der Menge der Zertifikate auf Ebene der Tätigkeitsbereiche

2.1 Anhand welcher Verfahren wird die Zuteilung auf Ebene der Tätigkeitsbereiche bestimmt? Wird für alle Tätigkeitsbereiche die gleiche Methodologie verwendet? Falls nein, erklären Sie bitte, weshalb eine Differenzierung zwischen Tätigkeitsbereichen für notwendig erachtet wurde, wie die Differenzierung im Einzelnen vorgenommen wurde und warum davon ausgegangen wird, dass dies nicht bestimmte Unternehmen oder Tätigkeitsbereiche übermäßig begünstigt.

Die Zuteilung der Zertifikate auf der Ebene der Tätigkeitsbereiche wurde in zwei Stufen vorgenommen.

1. Zuteilung auf Sektorebene
2. Zuteilung auf Branchenebene

Die unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Tätigkeiten sind in zwei Sektoren gegliedert: Energiewirtschaft (Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung sowie Mineralölverarbeitung, Kategorie **1A1** gemäß Revised IPCC GHG Inventory Guidelines) sowie Industrie (Kategorien **1A2+2**). Die Sektoren setzen sich aus den jeweiligen Branchen zusammen.

Tabelle: Sektoren und Branchen

Sektor	Branchen
Energiewirtschaft	Elektrizitätswirtschaft Fernwärme Mineralölverarbeitung
Industrie	Eisen- und Stahlindustrie (voestalpine) Sonstige Eisen- und Stahlindustrie Zementindustrie Papierindustrie Chemische Industrie Kalkindustrie Feuerfesterzeugnisse Ziegelindustrie Lebensmittelindustrie Glasindustrie Holzindustrie Maschinen- und Stahlbau-, Metallwaren-, Fahrzeug-, Nichteisenmetall-, Elektronikindustrie Sonstige mineralische Produkte/Bauwesen Textilindustrie

Zuteilung auf Sektorebene

Die Emissionen in der Periode 1998 - 2001 aller unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Anlagen wurden vom Österreichischen Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Industrielle Ökologie erhoben und überprüft (siehe Anhang „Datenerhebung durch UBA/IIÖ“).

Ausgehend von diesen historischen Basisdaten wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung WIFO und vom Beratungsunternehmen KWI für die einzelnen Branchen eines Sektors Trendanalysen berechnet (siehe Anhang „Trendanalysen von WIFO/KWI“). Im Zuge dieser Trendanalysen wurden tendenzielle CO₂-Emissionen aufgrund des Produktionsvolumens, der Energie- und der CO₂-Intensität ermittelt. Unter Annahme einer Fortschreibung der Trends der Vergangenheit (z.B. laufende Erhöhung der Energieeffizienz, Wachstum der Produktion) ergeben sich prognostizierte Werte für den Bedarf einer Branche an Emissionszertifikaten für die Jahre 2005 - 2007. Die prognostizierten Werte werden im folgenden *business as usual* - Werte (BaU) genannt.

Die Zahl der zugeteilten Zertifikate für einen Sektor ergibt sich nun aus der Summe der *business as usual* - Werte aller Branchen eines Sektors, abzüglich des wie in 0 festgelegten Klimaschutzbeitrags des Sektors zur Erreichung des Kyoto-Zielwertes. Die weiter den Branchen zur Verfügung stehende Zahl an Zertifikaten ergibt sich durch die Multiplikation mit dem Reservefaktor (0,99 für eine Reserve von 1 % in jedem Sektor).

Berechnung der für einen Sektor zur Verfügung stehenden Zertifikate:

$$\text{Zuteilung}_{(05-07)} \text{ für den Sektor} = \left(\sum_{\text{Branchen}} \text{BaU}_{\text{Branche}} - \text{Klimaschutzbeitrag} \right) * \text{Reservefaktor}_{\text{Sektor}}$$

Tabelle: business as usual Werte der Sektoren sowie Reservefaktor und Klimaschutzbeiträge (in Mio. t CO₂)

Sektor/ Branche	<i>business as usual</i> -Wert	Klimaschutzbeitrag 05-07	Reservefaktor (-)	Sektorzahl 05-07 inkl. Reserve	Zuteilung 05-07
Energiewirtschaft	13,57	1,05	0,99	12,52	12,40
Industrie	21,27	0,60	0,99	20,67	20,46
- Eisen- und Stahlindustrie (voestalpine)		0,30	0,99		11,36
- Sonstige Industrie		0,30	0,99		9,10
Summe	34,84			33,19	32,86

Zuteilung auf Branchenebene

Die Zuteilung auf Branchenebene wurde aufgrund der oben beschriebenen Daten aus der Erhebung der historischen Emissionen sowie der ebenfalls oben beschriebenen Trendanalysen der CO₂-Emission sowie unter Berücksichtigung eines die Möglichkeiten der Branche zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen widerspiegelnden Potentialfaktors vorgenommen.

$$\text{Zuteilung}_{(05-07)} \text{ für die Branche } i = \text{Allokationsbasis}_i * WF_i * PF_i * EF_{\text{Sektor}}$$

Allokationsbasis: die Allokationsbasis für die Branche entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt Emissionen im Zeitraum 1998-2001 gemäß den Ergebnissen der Datenerhebung von Umweltbundesamt und Institut für Industrielle Ökologie. Weicht die Allokationsbasis von den Basisemissionen ab, so war der angegebene Zeitraum für einzelne Anlagen nicht repräsentativ (z.B. im Basiszeitraum oder danach errichtete Neuanlagen).

WF_B (Wachstumsfaktor der Branche): dieser ergibt sich aus dem BaU-Szenario für die jeweilige Branche aus der WIFO-KWI Studie, soweit vorhanden; für Branchen, für die keine solche Studie vorliegt, wird der Faktor mit 1,051 angenommen.

PF_B (Potentialfaktor der Branche): dieser ergibt sich aus der über die fossilen CO₂-Emissionen gewichteten Summe der Anlagenpotentialfaktoren (siehe Anhang „Potentialfaktor“).

EF_{Sektor} (Erfüllungsfaktor des Sektors): Um die Zahl der auf Branchenebene zugeteilten Zertifikate mit den für den Sektor zur Verfügung stehenden Zertifikaten in Übereinstimmung zu bringen, wird ein Erfüllungsfaktor angewandt, der für alle Branchen innerhalb eines Sektors gleich hoch ist.

Berechnung des Erfüllungsfaktors:

$$\text{Erfüllungsfaktor } EF_{\text{Sektor}} = \text{Sektorzuteilung} / \sum_{\text{Branchen}} \text{Allokationsbasis}_{\text{Branche}} * WF_{\text{Branche}} * PF_{\text{Branche}}$$

Tabelle: Allokationsbasis, BaU, Wachstumsfaktoren, Potentialfaktoren, Erfüllungsfaktoren und Zuteilung der Sektoren und Branchen (in t CO₂)

Sektor/ Branche	Allokationsbasis	business as usual-Wert	Wachstumsfaktor WF _B (gerundet) (-)	Potentialfaktor PF _B (-)	Erfüllungsfaktor EF _{Sektor} (-)	Zuteilung 05-07
Energiewirtschaft	13.107.706	13.568.708		0,938	0,974	
- Elektrizitätswirtschaft	9.846.504	10.122.759	1,028	0,934		9.208.702
- Fernwärme	408.514	441.432	1,081	0,970		417.137
- Mineralölverarbeitung	2.852.689	3.004.518	1,053	0,946		2.767.682
Summe						12.393.521
Industrie	17.800.540	21.271.982		0,983	0,979	
- Eisen- und Stahlindustrie (voest)	8.885.862	11.770.907	1,320	0,986		11.356.198
- Sonstige Eisen- und Stahlindustrie	63.745	66.974	1,051	0,977		64.031
- Zementindustrie	2.454.808	2.703.181	1,101	0,974		2.575.839
- Papierindustrie	2.422.531	2.456.900	1,014	0,985		2.368.791
- Chemische Industrie	1.101.721	1.157.523	1,051	0,979		1.108.640
- Kalkindustrie	766.985	857.055	1,117	0,990		830.197
- Feuerfesterzeugnisse	543.310	601.500	1,107	0,981		577.460
- Ziegelindustrie	329.955	350.093	1,061	0,978		334.968
- Lebensmittelindustrie	341.848	359.163	1,051	0,971		341.135
- Glasindustrie	281.271	309.362	1,100	0,968		293.171
- Holzindustrie	237.405	249.430	1,051	0,999		243.787
- Maschinen- und Stahlbau-, Metallwaren-, Fahrzeug-, Nichteisenmetall-, Elektronikindustrie	103.095	108.317	1,051	0,972		103.017
- Sonstige mineralische Produkte/Bauwesen	230.625	242.306	1,051	0,975		231.066
- Textilindustrie	37.379	39.273	1,051	0,962		36.964
Summe						20.465.262

2.2 Wenn auf dieser Ebene das Potential, einschließlich des technologischen Potentials, zur Emissionsverringerung berücksichtigt wurde, geben Sie dies bitte hier an und teilen Sie unter Abschnitt 4.1 die Einzelheiten mit.

Das Potential der Tätigkeiten zur Verringerung ihrer Emissionen – einschließlich des technologischen Potentials – wurde über den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Potentialfaktor berücksichtigt (siehe Anhang „Potentialfaktor“).

2.3 Wenn bei der Festlegung getrennter Mengen für einzelne Tätigkeitsbereiche rechtliche und politische Instrumente der Gemeinschaft berücksichtigt wurden, geben Sie bitte die in Abschnitt 5.3 berücksichtigten Instrumente an und teilen Sie mit, welche Instrumente in welcher Form berücksichtigt wurden.

Siehe Abschnitt 5.3.

2.4 Wurde der Wettbewerb durch Länder oder Anlagen außerhalb der Union berücksichtigt, geben Sie bitte an, in welcher Form dies erfolgt ist.

Durch die Reduktion vom prognostizierten Emissionsbedarf der Zuteilungsperiode sowie der Bildung einer Reserve für neue Marktteilnehmer bzw. Anlagenerweiterungen wurde der Wettbewerbsaspekt im notwendigen Ausmaß berücksichtigt. Wie im *Guidance Paper* der Europäischen Kommission festgehalten, geht auch Österreich davon aus, dass die Frage des Wettbewerbs bzw. möglicher Wettbewerbsverzerrungen zu Anlagen außerhalb der EU, nicht durch die Zuteilung im Emissionshandel, sondern vor allem durch andere politische Instrumente zu beantworten ist.

3 Festlegung der Menge der Zertifikate auf Ebene der Anlagen

3.1 Anhand welcher Verfahren wird die Zuteilung auf Ebene der Anlagen bestimmt? Wurde die gleiche Methodologie für alle Anlagen verwendet? Falls nein, erklären Sie bitte, weshalb eine Differenzierung zwischen Anlagen, die die gleichen Tätigkeiten durchführen, für notwendig erachtet wurde, wie die Differenzierung nach Anlagen im Einzelnen vorgenommen wurde und warum davon ausgegangen wird, dass dies nicht bestimmte Unternehmen übermäßig begünstigt.

Für die Zuteilung auf Anlagenebene wurde für alle Anlagen die gleiche Methode verwendet.

Die Zuteilung erfolgte aufgrund der folgenden Berechnung:

$$\text{Zuteilung}_{(05-07)} = \text{Allokationsbasis} * PF_A * EF_A$$

Allokationsbasis: die Allokationsbasis der Anlage entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Emissionen im Zeitraum 1998 - 2001 gemäß den Ergebnissen der Datenerhebung von Umweltbundesamt und Institut für Industrielle Ökologie. Sollten diese Zahlen nicht repräsentativ sein, wird eine abweichende Allokationsbasis herangezogen.

PF_A (Potentialfaktor der Anlage): dieser berücksichtigt die Prozessemissionen, CO₂-Intensität des Brennstoffeinsatzes, KWK-Bonus, Fernwärme-Bonus, Abwärme-Bonus, BAT-Malus (siehe Anhang „Potentialfaktor“).

EF_A (Erfüllungsfaktor der Anlage): dieser bringt die Zahl der auf Anlagenebene zugeteilten Zertifikate mit den der Branche zugeteilten Zertifikaten in Übereinstimmung und ist für alle Anlagen eine Branche gleich hoch.

Berechnung des Erfüllungsfaktors:

$$EF_A = \text{Zuteilung der Branche} / \sum_{\text{Anlagen}} \text{Allokationsbasis}_{\text{Anlage}} * PF_A$$

3.2 Wenn Daten für Emissionen aus der Vergangenheit verwendet wurden, geben Sie bitte an, ob diese in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Kommission für die Überwachung und Berichterstattung gemäß Artikel 14 der Richtlinie oder anderen Leitlinien ermittelt wurden und/oder, ob die Daten einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Bei der Datenerhebung wurden die Leitlinien der Kommission für die Überwachung und Berichterstattung gemäß Artikel 14 herangezogen, soweit sie zum Zeitpunkt der Erhebung bereits bekannt waren – die Erhebung der Daten wurde im Herbst 2003 vorläufig abgeschlossen (Nachmeldungen bzw. Korrekturen erfolgen laufend), während die Leitlinien erst 2004 endgültig finalisiert wurden. Die Daten wurden von UBA und IIÖ auf ihre Plausibilität geprüft und mit den EPER-Meldungen, der Österr. Luftschadstoffinventur (OLI) und der österreichischen Energiestatistik verglichen. Eine weitere Prüfung der Daten durch unabhängige Experten fand nicht statt.

3.3 Wenn auf dieser Ebene Vorleistungen oder saubere Technologien berücksichtigt wurden, geben Sie dies bitte hier an und teilen Sie Einzelheiten unter den Abschnitten 4.2 und/oder 4.3 mit.

Bei der Zuteilung auf Anlagenebene wurden Vorleistungen nur implizit (über den Potentialfaktor) berücksichtigt. Der Einsatz sauberer Technologien wurde berücksichtigt. Siehe Abschnitte 4.2 und 4.3.

3.4 Beabsichtigt der Mitgliedstaat, den Emissionshandel auf Anlagen auszuweiten, die in Anhang I aufgeführte Tätigkeiten unterhalb der dort genannten Kapazitätsgrenzen durchführen, geben Sie bitte die Gründe hierfür an und nennen Sie insbesondere die Auswirkungen auf den Binnenmarkt, potenzielle Wettbewerbsverzerrungen und die Umweltwirksamkeit der Regelung.

Es ist momentan nicht beabsichtigt, den Emissionshandel generell auf Anlagen unter den genannten Kapazitätsgrenzen auszuweiten. Einige Anlagen aus dem Tätigkeitsbereich Feuerungsanlagen, deren installierte Brennstoffwärmeleistung unter 20 MW liegt, haben die Teilnahme am Emissionshandel in der Periode 2005 bis 2007 beantragt, dies wurde vom Umweltminister akzeptiert. Diese Anlagen sind in der Liste im Anhang mit * gekennzeichnet.

3.5 Beabsichtigt der Mitgliedstaat, bestimmte Anlagen vorübergehend, höchstens jedoch bis zum 31. Dezember 2007 aus dem Gemeinschaftssystem auszuschließen, erklären Sie bitte im Einzelnen, wie die Anforderungen von Artikel 27(2)(a)-(c) der Richtlinie 2003/87/EG erfüllt werden.

Es ist momentan nicht beabsichtigt, Anlagen vorübergehend aus dem Emissionshandelssystem auszuschließen.

4 Technische Aspekte

4.1 Potential, einschließlich des technologischen Potentials

4.1.1 Wurde Kriterium 3 lediglich bei der Festlegung der Gesamtmenge der Zertifikate oder auch bei der Verteilung der Zertifikate auf Tätigkeitsbereiche, die unter das System fallen, verwendet?

Kriterium 3 (Potential zur Emissionsverringering) wurde auch für die Zuteilung auf Ebene der Tätigkeiten verwendet.

4.1.2 Beschreiben Sie bitte die Methodologie (einschließlich der wichtigsten Annahmen) und sämtliche Quellen, die bei der Bewertung des Emissionsverringeringspotentials von Tätigkeiten verwendet wurden. Welche Ergebnisse wurden erzielt? Wie wird gewährleistet, dass die Gesamtmenge der zugewiesenen Zertifikate auf dieses Potential abgestimmt wird?

Für die Beurteilung des Potentials wird das beschriebene technische Potential herangezogen, d.h. auf Sektorebene erfolgt die Ableitung aus der Klimastrategie, auf Anlagen- und Branchenebene erfolgt eine Differenzierung über den Potentialfaktor, andererseits auch zur Beurteilung des wirtschaftlichen Potentials auf den Ebenen Gesamtmenge und Branchenzuteilung, die großteils auf Studien des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Firma KWI beruhenden Business as usual Berechnungen für die einzelnen Branchen. Der Erfüllungsfaktor gewährleistet die Abstimmung der zugewiesenen Zertifikate mit der Gesamtmenge.

In der von UBA und IIÖ zur Datenerhebung (siehe Anhang „UBA/IIÖ Datenerhebung“) wurden die gemeldeten Daten hinsichtlich der Übereinstimmung der Anlage mit der *best available technology* gemäß den BREF-Dokumenten bzw. anderen relevanten Standards überprüft und für jede Anlage ausgewiesen, ob diese Übereinstimmung gegeben ist bzw. ob es Abweichungen davon gibt und ob diese erklärbar sind (siehe Abschnitt 4.1.4).

4.1.3 Beschreiben Sie bitte die Methode bzw. Formel(n), die verwendet wurden, um unter Berücksichtigung des Emissionsverringeringspotentials die Menge der Zertifikate zu bestimmen, die als Gesamtmenge und/oder auf Ebene der Tätigkeitsbereiche zugewiesen werden sollen.

Siehe Abschnitte 2 und 3 sowie Anhang „Potentialfaktor“.

4.1.4 Erfolgte die Festlegung der geplanten Menge von Zertifikaten für einzelne Anlagen auf der Grundlage des Benchmark-Konzepts, beschreiben Sie bitte die Benchmarks und die Formel(n), die verwendet wurden, um zu ermitteln, welche Mengen abhängig vom Benchmark zugewiesen werden sollen. Welches Benchmark wurde verwendet und warum wird dieser Wert als beste Schätzung zur Einbeziehung der erreichbaren Fortschritte betrachtet? Warum wird die verwendete Produktionsprognose für die wahrscheinlichste Entwicklung gehalten? Begründen Sie bitte Ihre Antworten.

Benchmarking wurde im Rahmen der Erstellung des Zuteilungsplans nicht als eigenes Zuteilungskonzept im Sinne des *Guidance Papers* Ziffer 75ff eingesetzt, sondern als Bestandteil des Potentialfaktors.

Bei der Zuteilung von Emissionszertifikaten wurden die durchschnittlichen spezifischen Treibhausgasemissionen des Brennstoffs, die Energieeffizienz und die in diesen Tätigkeitsbereichen erreichbaren Fortschritte zugrunde gelegt. Aus im Rahmen des Informationsaustausches nach Artikel 16 Abs. 2 der Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung von

Umweltverschmutzung, ABl. Nr. L 257 vom 10. Oktober 1996 S. 26ff, erstellten BAT-Referenzdokumenten (BREFs) resultierende Benchmarks oder, falls für die betreffende Aktivität keine solchen Dokumente existieren, andere objektive und transparente Vergleichsmaßstäbe wurden verwendet.

4.2 Vorleistungen

4.2.1 Wurden bei der Zuteilung an einzelne Anlagen Vorleistungen berücksichtigt, beschreiben Sie bitte, in welcher Form dies erfolgt ist. Geben Sie bitte an, welche Maßnahmen als Vorleistungen akzeptiert wurden, und beschreiben Sie die Einzelheiten dieser Maßnahmen sowie die Kriterien für deren Annahme. Belegen Sie bitte, dass die betreffenden Investitionen/Maßnahmen zu einer stärkeren Verringerung der erfassten Emissionen führten, als in gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, die zum Zeitpunkt der Ergreifung dieser Maßnahmen galten, gefordert wurde.

Vorleistungen im Sinne von Maßnahmen, die die spezifischen Emissionen der vom Emissionshandel betroffenen Anlagen reduzieren, werden nicht als solche berücksichtigt, sondern über den Potentialfaktor, der auf die Emissionsfaktoren der eingesetzten Brennstoffe, auf die Entsprechung zu BAT sowie auf die Verwendung von KWK-Technologie und die Auskopplung von Fernwärme Bezug nimmt (siehe Anhang „Potentialfaktor“).

4.2.2 Wurden Benchmarks verwendet, beschreiben Sie bitte, auf welcher Grundlage die Anlagen, auf die die Benchmarks angewandt werden, in Gruppen aufgeteilt wurden und warum die einzelnen Benchmarks gewählt wurden. Geben Sie bitte ferner die angewandten Produktionswerte an und begründen Sie, weshalb diese ausgewählt wurden.

Siehe Abschnitt 4.1.4.

4.3 Saubere Technologie

4.3.1 In welcher Form wurden bei der Zuteilung saubere Technologien, einschließlich energieeffizienter Technologien, berücksichtigt?

Die Verwendung von sauberer Technologie wird im Potentialfaktor sowohl auf Branchen- als auch auf Anlagenebene berücksichtigt. Dabei werden die Verwendung von KWK-Technologie sowie die Auskopplung von Fernwärme bzw. Prozesswärme berücksichtigt. Der so genannte KWK-Bonus bewirkt, dass nur die Hälfte der aus dem Brennstoffeinsatz im Potentialfaktor errechneten Reduktion vorgeschrieben wird, das Reduktionspotential also halbiert wird. Der Fernwärme- bzw. Abwärmebonus senkt das Reduktionspotential um ein Viertel. Es kann nur jeweils ein Bonus angerechnet werden. Für weitere Details siehe Anhang „Potentialfaktor“.

4.3.2 Falls zutreffend, welche saubere Technologie wurde berücksichtigt, und weshalb kann diese Technologie als saubere Technologie betrachtet werden? Sollen Verfahren der Stromerzeugung berücksichtigt werden, die in einem Mitgliedstaat eine genehmigte staatliche Beihilfe für den Umweltschutz erhalten haben? Geben Sie bitte an, ob andere industrielle Technologien berücksichtigt werden sollen, bei denen es sich um „beste verfügbare Techniken“ im Sinne der Richtlinie 96/61/EG des Rates handelt, und beschreiben Sie, inwiefern diese Techniken im Hinblick auf die Verringerung erfasster Treibhausgasemissionen besonders wirksam sind.

Aufgrund der wichtigen Rolle des Ausbaus von Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme für den Klimaschutz gemäß der österreichischen Klimastrategie – die Klimastrategie schreibt diesem Ausbau ein Reduktionspotential von ca. 1,3 Mio. t CO₂-Äquivalent p.a. zu – wurde bereits in einer frühen Phase

der Überlegungen zum Zuteilungsplan die Entscheidung getroffen, diese Technologien besonders zu berücksichtigen.

Die Energieverwertungsagentur (EVA; www.eva.ac.at) wurde bereits im Frühjahr 2003 mit der Erstellung einer Studie betreffend Optionen zur Berücksichtigung der klimapolitischen Bedeutung von KWK und Fernwärme bei der Zuteilung beauftragt. Diese Studie kann von der Homepage des BMLFUW bezogen werden (www.eu-emissionshandel.at). Aus den Vorschlägen der EVA und in Verbindung mit weiteren Erhebungen bei den betroffenen Anlagen wurde eine Methode der Berücksichtigung entwickelt.

5 Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik

5.1 Wettbewerbspolitik (Artikel 81-82 und 87-88 des Vertrags)

5.1.1 Geht bei der zuständigen Behörde ein Antrag von Betreibern ein, die einen Anlagenfonds bilden möchten, und soll dies genehmigt werden, so fügen Sie dem nationalen Zuteilungsplan bitte eine Kopie des Antrags bei. Welchen Prozentsatz wird dieser Anlagenfonds an der Gesamtzuteilung ausmachen? Welchen Prozentsatz wird dieser Anlagenfonds an der Zuteilung des betreffenden Sektors ausmachen?

Der Entwurf des Emissionszertifikatgesetzes sieht die Möglichkeit des „Pooling“ (Zusammenschluss von Anlageninhabern und Übertragung der Zertifikate auf einen Treuhänder) auf vor. Bisher ist allerdings kein Antrag auf „Pooling“ beim BMLFUW eingelangt.

5.2 Binnenmarktpolitik - neue Marktteilnehmer (Artikel 43 des Vertrags)

5.2.1 In welcher Form können sich neue Marktteilnehmer am EU-System für den Emissionshandel beteiligen?

Es wird eine Reserve gebildet, die an neue Marktteilnehmer gratis zugeteilt wird.

5.2.2 Falls eine Reserve für neue Marktteilnehmer gebildet wird, ist anzugeben, wie die Gesamtmenge der in die Reserve aufzunehmenden Zertifikate bestimmt wurde und auf welcher Grundlage die Menge der Zertifikate für jeden neuen Marktteilnehmer bestimmt wird. Welche Unterschiede gibt es zwischen der Formel für neue Marktteilnehmer im Vergleich zur Formel für etablierte Anlagen, die in dem relevanten Tätigkeitsbereich tätig sind? Beschreiben Sie bitte ferner, wie mit Zertifikaten verfahren wird, die bei Ende des Handelszeitraums in der Reserve verbleiben. Welche Regelung gilt für den Fall, dass die Nachfrage nach Zertifikaten aus der Reserve das verfügbare Angebot überschreitet?

Der Entwurf des Emissionszertifikatgesetzes (EZG) sieht vor, dass eine Reserve von mindestens 1 % der Gesamtmenge der Zertifikate pro Periode als Reserve gehalten wird, die an neue Marktteilnehmer gratis zugeteilt wird.

Diese Menge, das sind jährlich etwa 0,3 Mio. Zertifikate für die Periode 2005 - 2007, wird nicht in Jahresmengen unterteilt, sondern steht als Gesamtmenge entsprechend für die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie zur Verfügung. Aufgebracht wird die Reserve durch Abzug von 1 % von der Gesamtmenge vor der Aufteilung auf die Branchen und Anlagen.

Die Zertifikate werden nach Maßgabe der Verfügbarkeit der sektoralen Reserve an die Anlageninhaber auf ihren begründeten Antrag zugeteilt, wobei die Anträge in der Reihenfolge des Datums der erstinstanzlichen anlagenrechtlichen Genehmigung behandelt werden. Der Anlageninhaber hat dafür dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft binnen zwei Wochen nach Genehmigung den anlagenrechtlichen Genehmigungsbescheid vorzulegen. Die Genehmigung gemäß § 4 EZG ist nach Möglichkeit gleichzeitig mit dem anlagenrechtlichen Bescheid vorzulegen; in Fällen, in denen die anlagenrechtliche Genehmigung vor dem 30. November 2004 erteilt wird, ist die Genehmigung gemäß § 4 unmittelbar nach Vorliegen nachzureichen.

Die Berechnung der Menge der Zertifikate, die für die jeweilige Anlage zugeteilt werden, erfolgt wie bei Anlagen, die vor dem Stichtag in § 11 Abs. 7 genehmigt wurden, nach den Vorgaben des § 11 Abs. 7 EZG, das heißt, dass folgende Faktoren dabei berücksichtigt werden:

- die genehmigte Kapazität der Anlage;
- die durchschnittliche Kapazitätsauslastung im Branchendurchschnitt;
- die zu erwartende Kapazitätsauslastung der Anlage in der Periode;
- die zu erwartenden Emissionen der Anlage unter der Annahme der Anwendung des Standes der Technik.

Gemäß § 17 Abs. 3 EZG kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Antrag eines Anlageninhabers Emissionszertifikate, die für die weiteren Jahre der jeweiligen Periode bei Stilllegung einer Anlage nicht mehr für die still gelegte Anlage vergeben werden, mit Bescheid zur Verwendung für eine höhere Auslastung anderer Anlagen des gleichen Inhabers zusprechen. Die Entscheidung über einen diesbezüglichen Antrag im Bereich der Elektrizitätswirtschaft erfolgt unter besonderer Bedachtnahme auf § 11 Abs. 2 Z. 2 und Z. 5 des EZG.

Zertifikate, die gemäß § 17 Abs. 3 EZG aufgrund von Anlagenstilllegungen für die weiteren Jahre der Periode nach dem Jahr der Stilllegung nicht mehr an die Inhaber ausgegeben werden bzw. von diesen an die Behörde zurückgegeben werden müssen, fließen in die Reserve ein und zwar in jenen Teil der Reserve, der dem Sektor gewidmet ist, dem die stillgelegte Anlage angehört. Damit können die Sektor-Reserven im Laufe der Periode wieder aufgefüllt werden. Die zugeflossenen Mengen an Zertifikaten werden an jene Anlageninhaber, deren Antrag auf Zuteilung von Zertifikaten aus der Reserve mangels verfügbarer Zertifikate nicht oder nicht zur Gänze entsprochen werden konnte, ebenfalls in der Reihenfolge des Genehmigungsdatums zugeteilt. Falls es keine offenen Anträge gibt, verbleiben die Zertifikate in der Reserve, bis ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Beispiel: Anlage X aus dem Sektor Industrie, genehmigt am 5. 9. 2006, wurden 100.000 Zertifikate zugeteilt, in der Reserve befanden sich aber nur noch 70.000 Zertifikate, die auf das Konto von Anlage X gebucht wurden. Anlage Y, Sektor Industrie, genehmigt am 27. 11. 2006, würde nach der Berechnung 60.000 Zertifikate erhalten, dem Antrag auf Zuteilung aus der Reserve konnte aber nicht stattgegeben werden, da die Reserve erschöpft war. Anlage Z, Sektor Industrie, wird mit Ende 2006 stillgelegt, die für Anlage Z vorgesehenen 200.000 Zertifikate für 2007 werden nicht mehr ausgeschüttet. Anlage X erhält die restlichen 30.000 Zertifikate, Anlage Y 60.000 Zertifikate, 110.000 Zertifikate verbleiben in der Reserve.

Anträge auf Zuteilung aus der Reserve können bis längstens 30. September 2007 gestellt werden. Anträge, die bis dahin im BMLFUW eingelangt sind, müssen bis längstens 20. November 2007 abschließend behandelt sein.

Als Stichtag für die Verwertung der in der Reserve verbleibenden Zertifikate gemäß § 11 Abs. 4 EZG wird der 30. November 2007 festgelegt. Falls an diesem Tag noch Zertifikate in der Reserve verbleiben, werden diese Zertifikate versteigert. Die Modalitäten für diese Versteigerung legt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in einer Verordnung gemäß § 14 EZG fest.

5.2.3 Sind bereits Informationen über die erwartete Anzahl neuer Marktteilnehmer verfügbar (Anträge auf Landerwerb, Baugenehmigungen oder sonstige Umweltgenehmigungen)? Wurden neue oder aktualisierte Genehmigungen zur Emission von Treibhausgasen für Betreiber bewilligt, deren Anlagen sich zwar noch im Bau befinden, die ihre Tätigkeiten jedoch im Zeitraum 2005-2007 aufzunehmen beabsichtigen?

Es stehen bis jetzt keine Informationen über die zu erwartende Anzahl neuer Marktteilnehmer zur Verfügung. Anlagen, die bereits über eine Genehmigung verfügen, wurden mit den angegebenen und überprüften Emissionsdaten in den Zuteilungsplan aufgenommen.

5.3 Sonstige rechtliche oder politische Instrumente

5.3.1 Listen Sie bitte sonstige rechtliche oder politische Instrumente auf, die bei der Erstellung des nationalen Zuteilungsplans berücksichtigt wurden, und beschreiben Sie, wie die einzelnen Instrumente bei den jeweiligen Tätigkeiten die geplante Zuteilung beeinflusst haben.

Folgende rechtliche Instrumente der EU wurden bei der Festlegung der Zuteilungsmengen hinsichtlich eines möglichen Einflusses auf die Kohlenstoffdioxidemissionen der vom Emissionshandel erfassten Branchen und Anlagen in Betracht gezogen:

- Richtlinie 1996/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG
- Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt
- Richtlinie 2001/80/EG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft
- Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe
- Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor

5.3.2 Wurde bei bestimmten neuen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft davon ausgegangen, dass sie zu einer unvermeidbaren Ab- oder Zunahme der Emissionen führen? Falls ja, erklären Sie bitte, warum die Änderung bei den Emissionswerten als unvermeidbar betrachtet wird, und wie dies berücksichtigt wurde.

Die Umsetzung der Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG und insbesondere das zwischen dem BMLFUW und der OMV-Raffinerie vereinbarte freiwillige Vorziehen der Produktion von schwefelfreiem Treib- und Brennstoff hat einen unvermeidbaren Anstieg der CO₂-Emissionen aus der Raffinerie zur Folge.

Außerhalb des direkten Bezugs auf EG-Richtlinien wurde bei der Zuteilung berücksichtigt, wenn eine Anlage durch Umweltschutzmaßnahmen, die gemäß österreichischer Rechtsvorschriften oder auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, höhere CO₂-Emissionen hat, als dies ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Die auf solche Maßnahmen zurückzuführenden Emissionen werden wie Prozess-emissionen behandelt, also mit dem Potentialfaktor 1 berechnet.

6 Anhörung der Öffentlichkeit

6.1.1 Auf welchem Wege wird der nationale Zuteilungsplan der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, damit diese Bemerkungen vorbringen kann?

Die in Kapitel 2.2. und 2.3. dargestellten Zuteilungsformeln auf Branchenebene und Anlagenebene wurden den Vertretern der betroffenen Branchen in Gesprächen zwischen 10. und 23. Februar 2004 vorgestellt und Kommentare dazu entgegengenommen. Diese Gespräche wurden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich organisiert; die Teilnehmer wurden seitens der Branchen nominiert.

Die in Aussicht genommenen Zuteilungszahlen für die betroffenen Anlagen wurden den betroffenen Anlageninhabern Mitte März 2004 mit eingeschriebenen Briefen zur Kenntnis gebracht, die Inhaber erhielten die Gelegenheit, dazu binnen 8 Arbeitstagen Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des nationalen Zuteilungsplans betreffend die Gesamtzahl und die Branchenzahlen wurde am 23. März 2004 auf der Homepage des BMLFUW (www.eu-emissionshandel.at) veröffentlicht. Jedermann konnte dazu binnen fünf Werktagen Stellung nehmen.

6.1.2 Wie wird eine angemessene Berücksichtigung der eingegangenen Bemerkungen gewährleistet, ehe Entscheidungen über die Zuteilung von Zertifikaten getroffen werden?

Die zum Entwurf des Zuteilungsplanes eingegangenen Bemerkungen wurden veröffentlicht und sind in der Endfassung des Zuteilungsplanes entsprechend berücksichtigt.

6.1.3 Haben sich Bemerkungen der Öffentlichkeit, die während der ersten Konsultationsrunde eingegangen sind, signifikant auf den nationalen Zuteilungsplan ausgewirkt, sollte der Mitgliedstaat diese Bemerkungen zusammenfassen und erklären, in welcher Form sie berücksichtigt wurden.

Bemerkungen wurden in der Endfassung des Zuteilungsplanes entsprechend berücksichtigt.

7 Andere Kriterien als die Kriterien von Anhang III der Richtlinie

7.1.1 Wurden bei der Erstellung des nationalen Zuteilungsplans andere Kriterien als die in Anhang III der Richtlinie aufgelisteten Kriterien angewandt? Falls ja, geben Sie bitte an, um welche Kriterien es sich dabei handelt und wie sie umgesetzt wurden.

Es wurden keine anderen Kriterien als die im Anhang III der Richtlinie aufgelisteten verwendet.

7.1.2 Begründen Sie ferner, warum diese Kriterien als nicht diskriminierend betrachtet werden.

Siehe 7.1.1

8 Annex I

8.1 Liste der Anlagen

8.1.1 Übermitteln Sie bitte eine Matrize mit folgenden Informationen:

- Anlagendaten (z.B. Name, Anschrift) für jede Anlage
- Name des Betreibers jeder Anlage
- Anzahl der Genehmigungen zur Emission von Treibhausgasen
- Besonderer (EPER)-Code der Anlage
- Haupttätigkeit und, sofern zutreffend, sonstige Tätigkeiten, die in der Anlage durchgeführt werden
- Gesamtmenge der Zertifikate, die für den betreffenden Zeitraum zugeteilt werden sollen, und Aufschlüsselung nach Jahren und Anlagen
- Wurde die Anlage einseitig einbezogen oder vorübergehend ausgeschlossen und ist sie Teil eines Pools
- Jahresdaten pro Anlage, einschließlich Angabe der in der/den Zuteilungsformel(n) verwendeten Emissionsfaktoren bei Verwendung von Emissionsdaten
- Zwischensumme der verwendeten Daten und Anzahl zugeteilter Zertifikate pro Tätigkeitsbereich

Die unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Anlagen (Stand 7. April 2004) und deren geplante Zuteilung sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Hinweis: Aus der untenstehenden Tabelle leitet sich für die aufgeführten Anlagen kein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung gem. § 4 EZG bzw. eine Zuteilung gem. § 13 EZG ab. Veränderungen können sich noch ergeben, insbesondere hinsichtlich der Herausnahme von Anlagen und der Neuaufnahme von Anlagen.

Tabelle: Geplante Zuteilung auf Anlagenebene in Österreich.

Code	Anlage	Anlageninhaber	Zuteilung 2005 - 2007 (in t CO ₂)	Zuteilung p.a. (in t CO ₂)
EEW	Elektrizitätswirtschaft		27.626.107	9.208.702
EEW 18-1	EVN BHKW Krankenhaus Mistelbach	EVN AG	9.948	3.316
EEW 20-1	EVN Cogen Salzer St. Pölten	EVN AG	131.118	43.706
EEW 19-1	EVN FHKW Mödling	EVN AG	67.163	22.388
EEW 4-1	EVN KW Dürnrohr Zwentendorf	EVN AG	2.172.104	724.035
EEW 5-1	EVN KW Kornneuburg	EVN AG	371.089	123.696
EEW 6-1	EVN KW Theiß Gedersdorf	EVN AG	1.398.256	466.085
EEW 27-1	FHKW Klagenfurt Stadtwerke Klagenfurt	Stadtwerke Klagenfurt AG	493.051	164.350
EEW 28-1	FHKW WelsStrom Wels	Wels Strom GmbH	220.612	73.537
EEW 17-1	FW Kirchdorf	Energie AG Oberösterreich	41.624	13.875
EEW 1-1	KW Riedersbach	Energie AG Oberösterreich	1.604.752	534.917
EEW 2-1	KW Timelkam II	Energie AG Oberösterreich	808.930	269.643
EEW 3-1	KW Timelkam III	Energie AG Oberösterreich	12.026	4.009
EEW 16-1	KW Timelkam IV	Energie AG Oberösterreich	54.249	18.083
EEW 21-1	LS FHKW Mitte Linz Linie 1a	Linz Strom	777.888	259.296

EEW 22-1	LS FHKW Mitte Linz Linie 1b	Linz Strom	25.684	8.561
EEW 23-1	LS FHKW Süd Linz	Linz Strom	789.736	263.245
EEW 24-1	Salzburg AG FHKW Mitte Salzburg	Salzburg AG	655.948	218.649
EEW 25-1	Salzburg AG FHKW Nord Salzburg	Salzburg AG	202.557	67.519
EEW 26-1	Salzburg AG FHKW West Salzburg	Salzburg AG	15.296	5.099
EEW 9-1	Verbund FHKW Mellach	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	2.451.656	817.219
EEW 13-1	Verbund FHKW Werndorf 1 Wildon	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	3	1
EEW 14-1	Verbund FHKW Werndorf 2 Wildon	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	795.575	265.192
EEW 10-1	Verbund KW 2 Pernegg	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	1.132	377
EEW 7-1	Verbund KW Dürnrohr Zwentendorf	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	2.536.578	845.526
EEW 8-1	Verbund KW Korneuburg	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	5.307	1.769
EEW 11-1	Verbund KW St. Andrä	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	466.245	155.415
EEW 12-1	Verbund KW Voitsberg	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	3.597.665	1.199.222
EEW 15-1	Verbund KW Zeltweg	Verbund Austria Thermal Power GmbH & Co KG	179.164	59.721
EEW 30-1	Wienstrom KW Donaustadt Wien	Wienstrom GmbH	2.854.456	951.485
EEW 29-1	Wienstrom KW Leopoldau Wien	Wienstrom GmbH	815.865	271.955
EEW 31-1	Wienstrom KW Simmering Wien	Wienstrom GmbH	4.070.429	1.356.810
EFE	Fernwärme		1.251.410	417.137
EFE 34-1	EVN FHKW Wr. Neustadt	EVN AG	16.644	5.548
EFE 32-1	EVN FHW Baden	EVN AG	52.952	17.651
EFE 33-1	EVN FHW Palmers Wr. Neudorf	EVN AG	20.494	6.831
EFE 54-1	Fernheizwerk Scheydgasse Wien	Österr. Fernwärmegesellschaft m.b.H.	26.300	8.767
EFE 56-1	Fernwärme Linz/Bindermichl	Österr. Fernwärmegesellschaft m.b.H.	30.589	10.196
EFE 55-1	Fernwärme Pinkafeld	Österr. Fernwärmegesellschaft m.b.H.	38.358	12.786
EFE 46-1	FHKW Arsenal Fernwärme Wien	Fernwärme Wien GmbH	27.354	9.118
EFE 36-1	FHKW Dornach Linz AG Linz	Linz Strom	1.269	423
EFE 44-1	FHKW Kagran Fernwärme Wien	Fernwärme Wien GmbH	21.442	7.147
EFE 39-1	FHKW Kelag St. Magdalen	KELAG	77.374	25.791
EFE 40-1	FHKW Nord St. Pölten	Stadtwerke St.Pölten	182.393	60.798
EFE 42-1	FHKW Spittelau Fernwärme Wien	Fernwärme Wien GmbH	103.059	34.353
EFE 37-1	FHKW Steirische Gas-Wärme Graz	Steirische Gas-Wärme GmbH	60.117	20.039
EFE 43-1	FHKW Süd Inzersdorf	Fernwärme Wien GmbH	13.457	4.486
EFE 41-1	FHKW Süd StW St. Pölten	Stadtwerke St.Pölten	48.720	16.240
EFE 45-1	FW Leopoldau Fernwärme Wien	Fernwärme Wien GmbH	24.332	8.111
EFE 48-1	FW Voitsberg Bärnbach	Steirische Gas-Wärme GmbH	30.723	10.241
EFE 38-1	KW CMST Thondorf Graz	Cogeneration-Kraftwerke Management Steiermark	290.407	96.802
EFE 53-1	Fernheizwerk Grillgasse Wien	Österr. Fernwärmegesellschaft m.b.H.	20.792	6.931
EFE 35-1	Salzburg AG HW Süd Salzburg	Salzburg AG	5.251	1.750
EFE 49-1	Salzburg AG LKH Salzburg	Salzburg AG	19.920	6.640
EFE 58-1	Stadtwärme Lienz	Stadtwärme Lienz Produktions- und VertriebsGmbH	4.470	1.490
EFE 47-1	Stadtwerke Kufstein	Stadtwerke Kufstein GmbH	41.586	13.862
EFE 57-1	Stw Heizwerk Süd Klagenfurt	Stadtwerke Klagenfurt AG	3.423	1.141
EFE 50-1	Wärmebetrieb FHW Badgastein	Wärmebetriebe Ges.m.b.H. - Fernheizwerk Bad Gastein	40.343	13.448
EFE 51-1	Wärmebetriebe FHW Innrain Innsbruck TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH	45.899	15.300
EFE 52-1	Wärmebetriebe Lactoprot Hartberg	Wärmebetriebe Ges.m.b.H. - DKA Fa. Lactoprot	3.742	1.247

EMV	Mineralölverarbeitung		8.303.046	2.767.682
EMV 60-1	OMV Gasstation Aderklaa I	OMV EPI Gänserndorf	95.124	31.708
EMV 59-1	OMV Gasstation Aderklaa II	OMV EPI Gänserndorf	44.647	14.882
EMV 61-1	Raffinerie Schwechat	OMV AG	8.163.274	2.721.091
IVA	Voestalpine		34.068.594	11.356.198
IVA 65-1	Sinteranl., Hochöfen, Stahlwerk Donawitz	voestalpine Stahl Donawitz GmbH	5.323.284	1.774.428
IVA 66-1	Steweg Energiepark Donawitz	Steweg-Steg GmbH	2.983.713	994.571
IVA 63-1	Voestalpine Kokerei Linz	voestalpine Stahl Linz GmbH	4.029.700	1.343.233
IVA 64-1	Voestalpine Kraftwerk Linz	voestalpine Stahl Linz GmbH	6.450.818	2.150.273
IVA 62-1	Voestalpine Stahl Linz	voestalpine Stahl Linz GmbH	15.281.079	5.093.693
IES	Sonstige Eisen- und Stahlindustrie		192.094	64.031
IES 69-1	Breitenfelder Edelstahl Mitterdorf	Breitenfeld Edelstahl AG	12.256	4.085
IES 67-1	Stahlproduktion Böhler Edelstahl Kapfenberg	Böhler Edelstahl GmbH & Co KG	82.665	27.555
IES 70-1	Stahlwerk Marienhütte GmbH	Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH	62.378	20.793
IES 68-1	Verbrennungsanlagen Böhler Edelstahl Kapfenberg	Böhler Edelstahl GmbH & Co KG	34.795	11.598
IZE	Zementindustrie		7.727.516	2.575.839
IZE 77-1	Gmundner Zement Gmunden	Gmundner Zement Produktions- und HandelsGmbH	1.031.322	343.774
IZE 72-1	Lafarge Perlmooser Mannersdorf	Lafarge Perlmooser AG Wien	1.830.231	610.077
IZE 73-1	Lafarge Perlmooser Retznei	Lafarge Perlmooser AG Wien	950.352	316.784
IZE 71-1	Schretter & Cie (Zement) Vils	Schretter & Cie	624.915	208.305
IZE 75-1	Wietersdorfer & Peggauer Zement Peggau	Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH	575.178	191.726
IZE 76-1	Wietersdorfer & Peggauer Zement Wietersdorf	Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH	1.172.484	390.828
IZE 74-1	Zementwerk Hofmann Kirchdorf	Kirchdorfer Zementwerk Hofmann Ges.m.b.H.	720.111	240.037
IZE 78-1	Zementwerke Leube Gartenau	Zementwerk Leube GmbH	822.921	274.307
IPA	Papierindustrie		7.106.372	2.368.791
IPA 80-1	SCA Ortmann	SCA	221.975	73.992
IPA 94-1	Brigl & Bergmeister Niklasdorf	Brigl & Bergmeister Papierfabrik GmbH	14.562	4.854
IPA 102-1	CMOÖ GuD Anlage Laakirchen	Cogeneration-Kraftwerke Management OÖ	772.205	257.402
IPA 96-1	Feinpapier Feurstein Traun	Trierenberg Holding AG	104.216	34.739
IPA 86-1	Frantschach St. Gertraud	Frantschach Pulp & Paper Austria AG	152.308	50.769
IPA 92-1	Mayr-Melnhof Karton Frohnleiten	Mayr-Melnhof Karton GmbH & Co KG	446.399	148.800
IPA 95-1	Mayr-Melnhof Karton Hirschwang	Mayr-Melnhof Karton GmbH & Co KG	82.759	27.586
IPA 98-1	Merckens Schwertberg	Merckens Karton- und Pappenfabrik GmbH	14.402	4.801
IPA 89-1	M-real Hallein	M-real Hallein AG	353.282	117.761
IPA 90-1	Nettingsdorfer Ansfelden	Nettingsdorfer Papierfabrik AG & Co KG	334.418	111.473
IPA 83-1	Neusiedler Hausmening	Neusiedler Ybbstal AG	315.082	105.027
IPA 84-1	Neusiedler Kematen	Neusiedler Ybbstal AG	155.507	51.836
IPA 85-1	Neusiedler Zellstoff Kematen	Ybbstaler Zellstoff GmbH	13.031	4.344
IPA 91-1	Norske Skog Bruck an der Mur	Norske Skog Bruck GmbH	679.554	226.518

IPA 82-1	Papierfabrik Hamburger Pitten	W. Hamburger AG	589.654	196.551
IPA 79-1	Papierfabrik Wattens	Trierenberg Holding Traun	77.429	25.810
IPA 97-1	Pappenfabrik Timmersdorf	Pappenfabrik Timmersdorf GmbH	20.925	6.975
IPA 100-1	Paul Hartmann GmbH Grimmenstein	Paul Hartmann GmbH	14.704	4.901
IPA 93-1	Roman Bauernfeind Frohnleiten	Roman Bauernfeind Papierfabrik Frohnleiten GmbH	134.263	44.754
IPA 81-1	Rondo Ganahl Frastanz	Ganahl AG	83.654	27.885
IPA 88-1	Sappi Gratkorn	Sappi Austria Produktions GmbH & Co KG	1.586.724	528.908
IPA 101-1	SCA Laakirchen	SCA Graphic Laakirchen AG	933	311
IPA 99-1	Spezialpapierfabrik Rosegg Koglhof	Spezialpappenfabrik Rosegg Betriebs GmbH	8.905	2.968
IPA 87-1	Steyrermühl AG Steyrmühl	Steyrermühl AG	782.784	260.928
IPA 103-1	Zellstoff Pöls	Zellstoff Pöls AG	146.697	48.899
IKA	Kalkindustrie		2.490.591	830.197
IKA 119-1	Baumit Baustoffe Bad Ischl	Baumit Baustoffe	135.668	45.223
IKA 118-1	Ernstbrunner Kalktechnik Ernstbrunn	Ernstbrunner Kalktechnik GmbH	121.701	40.567
IKA 124-1	Kalkwerk Tagger (Leube) Golling	Zementwerk Leube GmbH	356.923	118.974
IKA 123-1	Schretter & Cie (Kalk) Vils	Schretter & Cie	120.562	40.187
IKA 120-1	VOEST-Alpine Stahl Linz (Kalk) Steyrling	voestalpine Stahl GmbH	1.028.055	342.685
IKA 122-1	Wietersdorfer & Peggauer (Kalk) Peggau	Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH	195.190	65.063
IKA 121-1	Wopfinger Baustoffindustrie Waldegg	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH	532.492	177.497
IZI	Ziegelindustrie		1.004.903	334.968
IZI 157-1	Comelli Ziegel Kirchbach Maxendorf	Comelli-Ziegel Ges.m.b.H.	21.988	7.329
IZI 146-1	Eichhorn Blindenmarkt	Eichhorn GmbH	24.940	8.313
IZI 137-1	Herbert Pexider GmbH Teufenbach	Herbert Pexider Ges.m.b.H.	36.271	12.090
IZI 147-1	Hilti Mettaufer Götzis	Mettauer GmbH	9.779	3.260
IZI 149-1	Leitl Spannton Eferding	Leitl Spannton GmbH	50.418	16.806
IZI 148-1	Salzburger Ziegelwerk Oberndorf	Salzburger Ziegelwerk GmbH & Co	39.315	13.105
IZI 131-1	Tondach Gleinstätten	Tondach Gleinstätten AG	58.687	19.562
IZI 139-1	Tondach Pinkafeld	Tondach Gleinstätten AG	38.182	12.727
IZI 135-1	Tondach Unterpremstätten	Tondach Gleinstätten AG	23.110	7.703
IZI 136-1	Wienerberger Fürstenfeld	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	20.492	6.831
IZI 138-1	Wienerberger Göllersdorf	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	48.723	16.241
IZI 140-1	Wienerberger Helpfau Uttendorf	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	23.407	7.802
IZI 132-1	Wienerberger Hengersdorf	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	73.679	24.560
IZI 134-1	Wienerberger Knittelfeld (Apfelberg)	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	25.486	8.495
IZI 133-1	Wienerberger Krengelbach Haiding	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	81.269	27.090
IZI 142-1	Wienerberger Laa Thaya	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	39.369	13.123
IZI 141-1	Wienerberger Rotenturm	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	12.409	4.136
IZI 151-1	Ziegelwerk Brenner Wirth St. Andrä	F. Wirth Ges.m.b.H.	29.687	9.896
IZI 155-1	Ziegelwerk Danreiter Ried Innkreis	Danreiter & Co	22.135	7.378
IZI 158-1	Ziegelwerk Eberschwang	Ziegelwerk Eberschwang GmbH	12.161	4.054
IZI 144-1	Ziegelwerk Eder Weibern	Ziegelwerk Eder GmbH & Co KG	59.209	19.736
IZI 143-1	Ziegelwerk Eder Peuerbach Bruck	Ziegelwerk Eder GmbH & Co KG	88.813	29.604
IZI 156-1	Ziegelwerk Frixeder Senftenbach	Ziegelwerk Senftenbach Frixeder & Co KG	40.132	13.377
IZI 152-1	Ziegelwerk Lizzi Erlach	Ziegelwerk Lizzi GmbH	6.740	2.247
IZI 150-1	Ziegelwerk Martin Pichler Aschach	Martin Pichler Ziegelwerk GmbH	19.617	6.539

IZI 154-1	Ziegelwerk Nicoloso Pottenbrunn	Ziegelwerk Pottenbrunn	7.111	2.370
IZI 153-1	Ziegelwerk Obermair Neuhofen	K.F. u. DI H.Obermair GmbH & Co KG	6.979	2.326
IZI 145-1	Ziegelwerk Pichler Wels	Ziegelwerk Pichler Wels KG	62.627	20.876
IZI 159-1	Ziegelwerk Rhomberg - Dornbirn	J.N. Rhomberts Nfg. GmbH & Co KG	12.002	4.001
IZI 160-1	Ziegelwerk Weindl Steyr	Weindl Ges.m.b.H.	10.165	3.388
IGL	Glasindustrie		879.514	293.171
IGL 180-1	Euroglas Nickelsdorf	Glas Trösch Euroholding AG & Co KG	203.150	67.717
IGL 175-1	Inn Crystal Glass Braunau	Inn Crystal Glass Ges.m.b.H.	11.226	3.742
IGL 178-1	M. Swarovski Amstetten	M. Swarovski GmbH & Co KG	28.837	9.612
IGL 181-1	Saint-Gobain Isover Austria	Saint-Gobain Isover Austria	29.964	9.988
IGL 177-1	Stölzle-Oberglas Bärnbach	Stölzle Oberglas AG & Co KG	58.037	19.346
IGL 176-1	Stölzle-Oberglas Köflach	Stölzle Oberglas AG & Co KG	103.220	34.407
IGL 179-1	Swarovski Wattens	D. Swarovski & Co	81.821	27.274
IGL 174-1	Technoglas Voitsberg	Technoglas	26.348	8.783
IGL 172-1	Vetropack Kremsmünster	Vetropack Austria GmbH	180.439	60.146
IGL 173-1	Vetropack Pöchlarn	Vetropack Austria GmbH	156.471	52.157
IFE	Feuerfesterzeugnisse		1.732.379	577.460
IFE 129-1	Rath GmbH Krummnußbaum	Rath AG	33.454	11.151
IFE 130-1	Veitsch-Radex Breitenau	Veitsch-Radex GmbH & Co	865.745	288.582
IFE 126-1	Veitsch-Radex Hochfilzen	Veitsch-Radex GmbH & Co	457.390	152.463
IFE 125-1	Veitsch-Radex Radenthein	Veitsch-Radex GmbH & Co	257.626	85.875
IFE 127-1	Veitsch-Radex Trieben	Veitsch-Radex GmbH & Co	67.495	22.498
IFE 128-1	Veitsch-Radex Veitsch	Veitsch-Radex GmbH & Co	50.669	16.890
	Verbrennungsanlagen > 20 MW			
ICH	Chemische Industrie		3.325.920	1.108.640
ICH 114-1	AMI Agrolinz Melamine International Linz	AMI Agrolinz Melamine Int.	261.929	87.310
ICH 109-1	Borealis Schwechat	Borealis GmbH	57.327	19.109
ICH 112-1	DSM Fine Chemicals Austria Linz	DSM Fine Chemicals Austria Nfg. GmbH & Co KG	338.198	112.733
ICH 108-1	Dynea Krems	Dynea Austria GmbH	42.866	14.289
ICH 116-1	Energie- und Medienzentrale Heiligenkreuz	Energie- und Medienzentrale Heiligenkreuz GmbH & Co KG	252.552	84.184
ICH 115-1	EVN Baxter Krems	EVN AG	9.380	3.127
ICH 105-1	Glanzstoff St. Pölten	Glanzstoff Austria GmbH & Co KG	182.724	60.908
ICH 113-1	Isomax Dekorative Laminare Wiener Neudorf	Isomax Dekorative Laminare AG	72.056	24.019
ICH 107-1	Jungbunzlauer Wulzeshofen	Jungbunzlauer GmbH	605.335	201.778
ICH 117-1	Lenzing AG Faser+Energie 1, Zellstoff, Papier	Lenzing AG	755.149	251.716
ICH 106-1	Novartis Biochemie Kundl	Novartis AG	220.885	73.628
ICH 111-1	Semperit Reifen Traiskirchen	Semperit Reifen GesmbH	142.770	47.590
ICH 104-1	Semperit Technische Produkte Wimpassing	Semperit Holding AG	54.235	18.078
ICH 110-1	Solvay Ebensee	Solvay Österreich GmbH	330.515	110.172

ILE	Lebensmittelindustrie		1.023.404	341.135
ILE 165-1	Agrana Aschach	Agrana Zucker und Stärke AG	219.769	73.256
ILE 166-1	Agrana Gmünd	Agrana Zucker und Stärke AG	97.763	32.588
ILE 162-1	Agrana Hohenau	Agrana Zucker und Stärke AG	174.649	58.216
ILE 163-1	Agrana Leopoldsdorf	Agrana Zucker und Stärke AG	184.206	61.402
ILE 161-1	Agrana Tulln	Agrana Zucker und Stärke AG	227.676	75.892
ILE 170-1	Brau Union Göss Leoben	Brau Union Österreich AG	19.768	6.589
ILE 168-1	Brau Union Kaltenhausen	Brau Union Österreich AG	5.343	1.781
ILE 171-1	Brau Union Puntigam Graz	Brau Union Österreich AG	20.547	6.849
ILE 169-1	Brau Union Schwechat	Brau Union Österreich AG	13.193	4.398
ILE 164-1	OÖ Tierkörperverwertung Regau	OÖ Tierkörperverwertungs Ges.m.b.H.	41.853	13.951
ILE 167-1	Rauch Nüziders		18.638	6.213
IHO	Holzindustrie		731.362	243.787
IHO 184-1	Fritz Egger St. Johann Tirol	Fritz Egger GmbH & Co	68.685	22.895
IHO 186-1	Fritz Egger Unterradberg	Fritz Egger GmbH & Co	92.715	30.905
IHO 185-1	Fritz Egger Wörgl	Fritz Egger GmbH & Co	59.440	19.813
IHO 182-1	Funder Werk 1 St. Veit Glan	Constantia ISO Holding	129.983	43.328
IHO 183-1	Funder Werk 4 St. Veit Glan	Constantia ISO Holding	63.562	21.187
IHO 189-1	Homogenholz Neudörfel	Österr. Homogenholz GesmbH	81.231	27.077
IHO 192-1	Kaindl Holzindustrie Wals	M. Kaindl Holzindustrie	170.451	56.817
IHO 191-1	MDF (Binder) Hallein	Franz Binder Ges.m.b.H.	7.922	2.641
IHO 187-1	Novopan-Holzind Nachf. (Egger) Leoben	Österr. Novopan Holzindustrie GmbH Nfg.	33.649	11.216
IHO 188-1	Umdasch Amstetten	Umdasch AG	17.532	5.844
IHO 190-1	Wiesner-Hager Altheim	Wiesner-Hager Zentrale Dienste GmbH	6.194	2.065
IMS	Maschinen- und Stahlbau-, Elektronikindustrie		309.051	103.017
IMS 193-1	AMAG Service Ranshofen	Austria Metall AG	28.903	9.634
IMS 195-1	Andritz Graz	Andritz AG	12.562	4.187
IMS 196-1	BMW Motoren Steyr	BMW Motoren GmbH	66.161	22.054
IMS 200-1	Energie-Contracting Steyr	Energie Contracting Steyr GmbH	73.673	24.558
IMS 197-1	Magna Steyr Werk 1 Graz	Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG	40.363	13.454
IMS 198-1	Magna Steyr Werk 2 Graz	Magna Steyr Fahrzeugbau GesmbH	51.196	17.065
IMS 199-1	Teich AG Weinburg	Teich AG	25.501	8.500
IMS 194-1	VA Bergtechnik (Sandvik) Zeltweg	Vöest Alpine Bergtechnik	10.692	3.564
ISM	Sonstige mineralische Produkte/Bauwesen		693.197	231.066
ISM 201-1	Leca Fehring	Österr. Leca GmbH	35.981	11.994
ISM 202-1	Wopfinger Zement Waldegg	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH	657.217	219.072

ITE	Textilindustrie		110.891	36.964
ITE 203-1	F.M. Hämmerle Dornbirn	F.M. Hämmerle Textilwerke GmbH	37.679	12.560
ITE 204-1	Getzner Textil Bludenz	Getzner Textil AG	36.673	12.224
ITE 205-1	Kunert Rankweil	Kunert Gesellschaft mbH	36.539	12.180
	SUMME		98.576.350	32.858.783

8.2 Eckpunkte der UBA/IIÖ Datenerhebung

Die aggregierte Fassung der UBA/IIÖ Datenerhebung steht unter www.eu-emissionshandel.at im Internet zum *download* bereit. In der UBA/IIÖ-Erhebung wurden als Anlage im Sinne der Emissionshandelsrichtlinie alle ortsfesten technischen Installationen verstanden, die

- an demselben Standort vorliegen;
- vom gleichen Inhaber betrieben werden und
- für eine Tätigkeit (Summe aller gleichartigen Tätigkeiten) im Sinne des Annex I der Emissionshandelsrichtlinie benötigt werden. Fällt eine Tätigkeit des Standortes unter die Emissionshandelsrichtlinie (z.B. Verbrennungsanlage > 20 MW), so sind alle Tätigkeiten unter der gleichen Bezeichnung an diesem Standort relevant. Werden verschiedene emissionshandelspflichtige Tätigkeiten an einem Standort ausgeübt, sind getrennte Erhebungsbögen auszufüllen, außer die Installationen stehen z.B. durch gemeinsame Energieversorgung in enger Verbindung, die keine getrennte Emissionsermittlung erlaubt. Wird eine Tätigkeit im Rahmen einer anderen emissionshandelspflichtigen Tätigkeit benötigt, wird für die Erhebung auch die erste Tätigkeit einbezogen.

Bei verschiedenartigen Tätigkeiten, die keine Verbindung (weder durch Material noch Energie) aufweisen, wurden nur jene, die unter die Emissionshandelsrichtlinie fallen erfasst. Maßgeblich ist hierbei, dass die Produktlinien der Tätigkeiten getrennt sind und zu getrennten Produkten führen.

Der Endbericht beinhaltet folgende Informationen:

Informationen auf Anlagenebene

- Angabe der CO₂-Emissionen pro Anlage für den Bezugszeitraum 1998 – 2001 (teilweise wurden auch die Daten für das 2002 genannt), sowie für den Zeitraum 1990 - 1997, sofern dieser angegeben wurde;
- Angabe der zu erwartenden Trends bis März 2004 in Form von Angaben der Betriebe über geplante Erweiterungsmaßnahmen und dazu laufende Behördenverfahren,
- Ermittlung der jeweiligen betriebsspezifischen Gegebenheiten, die zur Charakterisierung des Emissionsprofils der betroffenen Anlagen oder Branchen erforderlich sind;
- Berechnung von spezifischen Kennzahlen, so dies aus den erhaltenen Daten möglich war:
 - o „Distance to Best Practice“ Klassifizierung: je nach Verfügbarkeit Vergleich mit spezifischen Kennwerten der Dokumente über „best available technology“ (BAT) bzw. (sofern keine BAT-Dokumente verfügbar sind), mit anderen Vergleichszahlen für Branchen;
 - o Angabe der CO₂-Intensität, d.h. des Ausmaßes der Verwendung CO₂-armer Energieträger;
 - o gegebenenfalls Ermittlung der Effizienz der Energieträgerumwandlung.
- Angabe von zeitlichen Entwicklungen, von spezifischen Kennzahlen und von Maßnahmen, welche mit diesen zeitlichen Entwicklungen zusammenhängen.

Informationen auf Branchenebene:

- Angabe der betroffenen Betriebe;
- Angabe der CO₂ Emissionen des Sektors für den Bezugszeitraum 1998 – 2001, sowie für 2002 und den Zeitraum 1990 - 1997, sofern diese Daten innerhalb des Sektors vollständig verfügbar sind;
- Aufteilung innerhalb der Sektoren (nur im Endbericht mit Detaildaten);
- Angabe der Vergleichsbasis, auf welcher die Grobklassifikation „Distance to Best Practice“ durchgeführt wurde.

Der Versand der Erhebungsbogen erfolgte auf Basis der Rückmeldungen der Fachverbände der WKÖ bzw. des VEÖ zur vorläufigen Anlagenliste. Dabei war die Anzahl der ausgesandten Erhebungsbögen deutlich größer als die Anzahl der Anlagen, welche als möglicherweise betroffene Anlagen identifiziert wurden. Insgesamt wurden Erhebungsbögen für 313 Anlagen elektronisch versandt. Darüber hinaus wurden fünf Anlagen als komplexe Anlagen identifiziert. Die von UBA und IIÖ erhobenen Daten wurden den Anlageninhabern zur Rückmeldung übermittelt, Kommentare der Betreiber flossen in den Endbericht an das BMLFUW ein.

CO₂-Gesamtemissionen nach Zuordnung der Fachverbände/VEÖ (Datenstand vom 17.12.2003):

Sektor	CO ₂ -Emissionen (ohne biogene Emissionen lt. Betreiberangaben) in Mio t/a				
	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt 98-01
Bergwerke und Eisen erzeugende Industrie	Nicht zur Veröffentlichung freigegeben ^{a)}				
Mineralölindustrie	2,741	2,562	2,470	2,577	2,587
Zement ^{b)}	2,459	2,441	2,583	2,528	2,503
Kalk ^{b)}	0,587	0,585	0,643	0,658	0,618
Ziegel ^{b)}	0,379	0,338	0,320	0,322	0,340
sonstige mineralische Erzeugnisse ^{b)}	0,220	0,225	0,234	0,212	0,223
Glasindustrie	0,202	0,204	0,207	0,212	0,206
Chemische Industrie ^{c)}	1,275	1,287	1,516	1,568	1,411
Papierindustrie ^{c)}	2,091	2,019	1,975	1,873	1,989
Holzverarbeitende Industrie	0,183	0,188	0,203	0,192	0,192
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	0,316	0,341	0,294	0,290	0,310
Gießereiindustrie ^{d)}	0,153	0,158	0,149	0,159	0,155
NE-Metallindustrie ^{d)}					
Maschinen- und Stahlbauindustrie ^{d)}					
Fahrzeugindustrie ^{d)}					
Eisen- und Metallwarenindustrie ^{d)}	0,030	0,026	0,026	0,025	0,027
Textilindustrie					
Wärmeversorgungsunternehmen	Nicht zur Veröffentlichung freigegeben ^{a)}				
Elektrizitätswerke	8,287	8,322	8,198	9,684	8,622
Abfallverbrennung	^{e)}				
Summe ^{f)}	29,510	29,364	30,288	31,741	30,226

^{a)} Nicht zur Veröffentlichung freigegeben, da im Einzelfall ungeklärt ist, welchem Sektor Emissionen zuzurechnen sind. Bei Bekanntgabe entsprechender Emissionen wären direkte Rückschlüsse auf Betriebsdaten möglich.

^{b)} Unterteilung erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des Fachverbandes.

^{c)} Unternehmen, welche beiden Fachverbänden zugehören, wurden der chemischen Industrie zugeordnet.

^{d)} Da in diesen Bereichen zum Teil nur einzelne Firmen erfasst sind und diese Fachverbände im Wesentlichen der (metall)-herstellenden bzw. verarbeitenden Industrie zugeordnet werden können, wurden diese Bereiche aggregiert dargestellt.

^{e)} Nach dem Informationsstand vom 17.12.2003 sind diese Anlagen nicht im Geltungsbereich der EH-RL, eine definitive Entscheidung steht jedoch noch aus. Da die Datenlage weitgehend unvollständig ist und z.T. die gemeldeten Anlagen auf Grund des technischen Zusammenhangs anderen Sektoren zugeordnet wurden, wurde von einer weiteren Auswertung abgesehen.

^{f)} In den angegebenen Werten sind Emissionen aus Anlagen enthalten, welche im Zeitraum 1998 – 2001 stillgelegt wurden. Diese Emissionen liegen in der Größenordnung von 0,008-0,022 Mio. t/a.

Die in der UBA/IIÖ Studie erhobenen Daten sind in der Zuordnung zu den Branchen allerdings nicht völlig ident mit den Zuordnungen, die für den nationalen Zuteilungsplan verwendet wurden, da einige Anlagen aus verschiedenen Gründen in andere Branchen verschoben werden mussten (Beispiel: Energieerzeugung, die ausschließlich einer Industrieanlage dient, die vom Emissionshandel erfasst wird, wird im Zuteilungsplan der entsprechenden Industriebranche zugeordnet). Zudem basiert das Ergebnis noch auf einer Anlagenzahl von 235 und beinhaltet noch zahlreiche Anlagen, deren Betroffenheit zum damaligen Zeitpunkt noch nicht endgültig geklärt war. Sie geben aber Richtgrößen für die Verteilung der Emissionen auf die Sektoren und Branchen wieder.

Überdies hat sich durch neue Anlagen oder der Berücksichtigung des Umstands, dass die Basisperiode 1998 bis 2001 für manche Anlagen nicht repräsentativ ist, eine Änderung der Allokationsbasis gegenüber dem Durchschnitt der Basisperiode ergeben.

8.3 Klimastrategie*Sektorale Emissionen und Reduktionsziele in der österreichischen Klimastrategie
(Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente)*

MASSNAHMEN IM INLAND	Aktuelle Inventur		Reduktionsbeitrag gegen Trend 2010
	1990	2002	
Kleinverbrauch (Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch ¹ ; CO ₂ +N ₂ O+CH ₄)	14,48	14,24	4,0
Verkehr (CO ₂ +N ₂ O+CH ₄)	13,34	21,37	3,7
Energieversorgung (Energieaufbringung und Flüchtige Emissionen; CO ₂ +N ₂ O+CH ₄) davon:	13,91	15,55	-
- Energieaufbringung (insbes. Strom- und Wärmeerzeugung, Raffinerie; CO ₂ +N ₂ O+CH ₄)	13,53	15,08	2,1
- Flüchtige Emissionen ² (Energieförderung und -verteilung; CO ₂ +CH ₄)	0,38	0,47	-
Industrie inkl. Fluorierte Gase (CO ₂ +N ₂ O+CH ₄ +HFKW, FKW, SF ₆) davon:	23,21	22,71	-
- Industrie und produzierendes Gewerbe (CO ₂ +N ₂ O+CH ₄) (inkl. Prozesse, ohne Strombezug)	21,47	20,97	1,25
- Fluorierte Gase (HFKW, FKW, SF ₆)	1,74 ³	1,74	1,2
Landwirtschaft, insbes. Enterische Fermentation und Gülle-Management (N ₂ O+CH ₄)	8,44	7,40	0,4
Sonstige Emissionen (CO ₂ +N ₂ O+CH ₄) davon:	4,61	3,34	-
Abfallwirtschaft, insbesondere Mülldeponien (CO ₂ +N ₂ O+CH ₄)	4,10	2,92	1,1
Lösemittelverwendung (CO ₂ +N ₂ O)	0,52	0,43	0,1
Flüchtige Emissionen ² (Energieförderung und -verteilung; CO ₂ +CH ₄)	[0,38]	[0,47]	
Summe Inland ³	78,00 ⁴	84,62	13,85

PROJEKTE IM AUSLAND

nicht quantifiziert

ZIELWERT gemäß EU-Lastenaufteilung zum Kyoto-Protokoll
(Klimastrategie)**67,55**

1) Die offizielle Emissionsinventur des UBA weist in dieser Kategorie neben den heizenergiebedingten Emissionen von Haushalten, Betrieben und Dienstleistungen auch Kleinverbräuche aus Maschineneinsatz in der Land- und Forstwirtschaft aus.

2) Flüchtige Emissionen wurden in der Inventur 2004 dem Sektor ‚Energieversorgung‘ zugeteilt, in der Klimastrategie waren sie in den sonstigen Emissionen enthalten.

3) Daten 1995

4) Zu beachten ist, dass sich die Emissionen des Basisjahres in der aktuellen Inventur gegenüber dem Stand der Klimastrategie leicht erhöht haben (von 77,64 auf 78,00 Millionen Tonnen).

8.4 Trendanalysen durch WIFO/KWI

Im Rahmen der Erstellung des nationalen Zuteilungsplans wurden für die betroffenen Branchen vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (www.wifo.at) sowie von Beratungsunternehmen KWI (www.kwi.at) im Zeitraum Herbst 2003 bis März 2004 Studien über die zukünftige Produktionsentwicklung und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen erstellt. Diese Studien wurden zum Teil vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit den betroffenen Branchen in Auftrag gegeben, teilweise eigenständig von Branchen. Für Branchen mit sehr geringen CO₂-Emissionen (mit insgesamt unter 5 % der unter den Emissionshandel fallenden CO₂-Emissionen), für die keine WIFO/KWI Trendberechnungen erstellt wurden, ist eine adäquate Prognose der CO₂-Entwicklung vorgenommen worden.

Die WIFO/KWI-Studien ermittelten anhand einer Trendanalyse den tendenziellen Bedarf an CO₂-Emissionen aufgrund des Produktionsvolumens, der Energie- und der CO₂-Intensität und basierend auf historischen Daten. Die Trendwerte der CO₂-Emissionen sind in Veränderungsraten pro Jahr dimensioniert und ergeben sich annähernd aus der Summe der Trendwerte von Produktion, Energie- und CO₂-Intensität.

In den so genannten *business as usual* Szenarien wurden die Trends der Vergangenheit in die Zukunft extrapoliert. Dies bedeutet auch, dass bei den CO₂-Emissionsprognosen bereits Effizienzsteigerungen in der Produktion beinhaltet sind, das heißt, dass angenommen wird, dass der bisherige Effizienzfortschritt auch zukünftig erreicht wird.

Die *business as usual* - Szenarien stellen die mittlere Prognose der CO₂-Emissionsentwicklung dar, die seitens des BMLFUW für die Berechnung des Trendwerts für die Emissionen in der Zuteilungsperiode verwendet wurden, von denen der Klimaschutzbeitrag zu erbringen ist.

Erkenntnis und Resultat der WIFO/KWI Studien für den nationalen Zuteilungsplan ist die signifikante Differenz zu dem in der Klimastrategie angenommenen Trendwert der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie.

Trendanalysen wurden für folgende Branchen erstellt:

- Elektrizitätswirtschaft
- Zementindustrie
- Stahlindustrie (voestalpine)
- Papierindustrie
- Kalkindustrie
- Ziegelindustrie
- Feuerfestindustrie
- Glasindustrie
- Mineralölwirtschaft

Diese Branchen decken etwa 93 % der Emissionen aller unter die Emissionshandelsrichtlinie fallenden Tätigkeiten und Anlagen ab.

8.5 Bewertung des Reduktionspotentials von Anlagen: Potentialfaktor

In den Potentialfaktor für die Berücksichtigung des Reduktionspotentials gehen folgende Parameter ein:

- *Prozessemissionen*: Emissionen, die aus einem Prozess stammen, wird ein Potentialfaktor von 1 zugewiesen (entspricht keiner Reduktion). Emissionen aus der thermischen Nachverbrennung werden wie Prozessemissionen behandelt.
- *Brennstoffemissionen*: je höher die CO₂-Intensität des eingesetzten Brennstoffs (in t CO₂/TJ), desto höher ist das Standardreduktionspotential. Bei einem CO₂-Emissionsfaktor von 110 kommt ein Potentialfaktor von 0,88 (entsprechend Reduktion von 12 %), bei 55 (Erdgas) von 0,96 (-4 %) bzw. bei 0 (Biomasse) von 1,04 (+4 %) zum Tragen. Zwischen den einzelnen Werten wird linear interpoliert.
- *KWK-Bonus*: qualifiziert sich eine Anlage für den KWK Bonus, so wird für die anteiligen Emissionen die erforderliche Reduktion (entsprechend der CO₂-Intensität der eingesetzten Brennstoffe) halbiert (z.B. statt -4 % -> -2 %). Bonusfähig ist jener Anteil der Emissionen, welcher im Basiszeitraum der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme zuzuordnen war und sofern eine Primärenergieeinsparung von zumindest 5 % gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme erfolgte. Für eine Anlage kann nur entweder ein KWK-, ein Fernwärme- oder ein Abwärme-Bonus in Anspruch genommen werden.
- *Fernwärme-Bonus*: fällt eine Anlage unter den Fernwärme-Bonus, so wird für die betreffenden Emissionen die erforderliche Reduktion (entsprechend der CO₂-Intensität der eingesetzten Brennstoffe) um ein Viertel gekürzt (z.B. statt -4 % -> -3 %). Als Benchmark gilt in diesem Fall ein Mindestwirkungsgrad der Anlage von 90 % (bzw. 85 % bei Anlagen < 50 MW) entsprechend dem maßgeblichen BAT-Referenzdokument. Für eine Anlage kann nur entweder ein KWK-, ein Fernwärme- oder ein Abwärme-Bonus in Anspruch genommen werden.
- *Abwärmebonus*: speist eine Anlage Abwärme aus Prozessanlagen in ein öffentliches Fernwärmenetz ein, so wird für die anteiligen Emissionen die erforderliche Reduktion (entsprechend der CO₂-Intensität der eingesetzten Brennstoffe) um ein Viertel gekürzt (z.B. statt -4 % -> -3 %). Zur Ermittlung der Bonusfähigen Emissionen wird angenommen, dass die ausgekoppelte Wärmemenge alternativ mit Erdgas erzeugt würde. Für eine Anlage kann nur entweder ein KWK-, ein Fernwärme- oder ein Abwärme-Bonus in Anspruch genommen werden.
- *BAT-Malus*: fällt eine Anlage unter den BAT Malus (entspricht sie nicht dem BAT = *best available technique*), so wird die erforderliche Reduktion um ein Viertel erhöht (z.B. statt -4 % -> -5 %).

1. Differenzierung nach Brennstoffeinsatz:

Aus der Vorgabe, wonach bei CO₂-Intensität des Brennstoffs von 55 eine Reduktion von 4% (Potentialfaktor 0,96) und bei einer CO₂-Intensität von 110 eine Reduktion von 12% (Potentialfaktor 0,88) zum Tragen kommt, ergibt sich eine Gerade, die in folgender Funktion ausgedrückt wird:

$$y = k \cdot x + d$$

k = Steigung = - 0,00145

d = Abstand zum Nullpunkt = 1,04

Beispiel 1 – Anlage ohne „Bonus“:

Heizöl befeuerte Verbrennungsanlage (ohne KWK): Historische Emissionen im Durchschnitt 1998-2001 (Allokationsbasis) = 10.000 t CO₂, CO₂-Intensität: 78 t CO₂/TJ

Rechenvorgang:

$$\text{Potentialfaktor} = (78 * -0,00145) + 1,04 = 0,927$$

$$\text{Potential der Anlage: } 10.000 * 0,927 = 9.269 \text{ t CO}_2$$

2. KWK-Bonus

Jener Anteil der Emissionen, der auf die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme entfällt, erhält den KWK-Bonus, sofern eine Primärenergieeinsparung von zumindest 5 % gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme erzielt wird. Der KWK-Bonus bewirkt eine Halbierung der Standardreduktion nach der Brennstoffdifferenzierung.

Beispiel 2 – Anlage mit KWK-Bonus:

KWK-Anlage mit Brennstoff Erdgas: Historische Emissionen im Durchschnitt 1998-2001 (Allokationsbasis) = 10.000 t CO₂, KWK-Anteil (Berechnungsbasis für KWK-Bonus) = 8.000 t CO₂, Berechnungsbasis ohne KWK-Bonus: 2.000 t CO₂, CO₂-Intensität: 55 t CO₂/TJ

Rechenvorgang:

$$\text{Potentialfaktor ohne KWK-Bonus} = (55 * -0,00145) + 1,04 = 0,96$$

(PF von 0,96 ist anzuwenden auf 2.000 t CO₂)

$$\text{Potentialfaktor mit KWK-Bonus:} = 0,96 + ((1 - 0,96)/2) = 0,98$$

(PF von 0,98 ist anzuwenden auf 8.000 t CO₂)

Über die Emissionsanteile gewichteter Potentialfaktor für die Anlage:
 $PF = (0,96 * 0,2) + (0,98 * 0,8) = 0,976$

Potential der Anlage:

$$10.000 * 0,976 = 9.760 \text{ t CO}_2$$

3. Fernwärme-Bonus:

Anlagen, welche der Fernwärmeerzeugung dienen, erhalten den Fernwärme-Bonus, sofern der Wirkungsgrad der Anlage zumindest 90 % (bzw. 85 % bei Anlagen < 50 MW) beträgt. Der Fernwärme-Bonus vermindert das Reduktionspotential aus der CO₂-Intensität des Brennstoffeinsatzes der Anlage um ¼.

Beispiel 3 – Anlage mit Fernwärme-Bonus:

Fernwärmekessel mit Brennstoff Erdgas, Wirkungsgrad 92%, Historische Emissionen im Durchschnitt 1998-2001 (Allokationsbasis) = 10.000 t CO₂, Berechnungsbasis Fernwärme-Bonus: 10.000 t CO₂, CO₂-Intensität: 55 t CO₂/TJ

Rechenvorgang:

$$\text{Potentialfaktor ohne FW-Bonus} = (55 * -0,00145) + 1,04 = 0,96$$

$$\text{Potentialfaktor mit FW-Bonus:} = 0,96 + ((1 - 0,96)/4) = 0,97$$

Potential der Anlage:

$$10.000 * 0,97 = 9.700 \text{ t CO}_2$$

4. Abwärme-Bonus:

Anlagen, die anderen Zwecken dienen (z.B. Industrieprozess, Kondensationsstrom), jedoch Abwärme in ein öffentliches Fernwärmenetz einspeisen, erhalten den Abwärme-Bonus, wobei für die Festlegung der Berechnungsbasis des Abwärme-Bonus die Annahme getroffen wird, dass die ins Netz eingespeiste Wärmemenge alternativ mit Erdgas erzeugt werden würde. Der Abwärme-Bonus vermindert das Reduktionspotential aus der CO₂-Intensität des Brennstoffeinsatzes der Anlage um ¼.

Beispiel 4 – Anlage mit Abwärme-Bonus:

Industrieanlage mit Brennstoff Heizöl, Historische Emissionen im Durchschnitt 1998-2001 (Allokationsbasis) = 10.000 t CO₂, CO₂-Intensität: 78 t CO₂/TJ, Abwärmeauskoppelung: 7.000 MWh/a, CO₂-Emissionen unter Annahme einer Alternativerzeugung aus Erdgas: 7.000 * 0,198 = 1.368 t CO₂, Berechnungsbasis für Abwärme-Bonus = 1.368 t CO₂, Berechnungsbasis für übrige Emissionen = 10.000 – 1.368 = 8.632 t CO₂

Rechenvorgang:

Potentialfaktor ohne Abwärme-Bonus = $(78 * -0,00145) + 1,04 = 0,927$
(PF von 0,927 ist anzuwenden auf 8.632 t CO₂)

Potentialfaktor mit Abwärme-Bonus: = $0,927 + ((1 - 0,927)/4) = 0,94525$
(PF von 0,94525 ist anzuwenden auf 1.368 t CO₂)

Über die Emissionsanteile gewichteter Potentialfaktor für die Anlage:
PF = $(0,927 * 0,8632) + (0,94525 * 0,1368) = 0,9295$

Potential der Anlage:
 $10.000 * 0,9295 = 9.295$ t CO₂

5. Prozessemissionen

Für den Prozessanteil der Gesamtemissionen einer Anlage wird ein Potentialfaktor von 1,0 zur Anwendung gebracht.

Beispiel 5 – Anlage mit Brennstoff- und Prozessemissionen

Historische Emissionen im Durchschnitt 1998-2001 (Allokationsbasis) = 10.000 t CO₂, Brennstoffanteil: 2.000 t CO₂, Prozessanteil: 8.000 t CO₂, CO₂-Intensität des Brennstoffeinsatzes: 95 t CO₂/TJ

Rechenvorgang:

Potentialfaktor/Brennstoff = $(95 * -0,00145) + 1,04 = 0,90225$
(PF von 0,90225 ist anzuwenden auf 2.000 t CO₂)

Potentialfaktor/Prozess = 1,0
(PF von 1,0 ist anzuwenden auf 8.000 t CO₂)

Über die Emissionsanteile gewichteter Potentialfaktor für die Anlage:
PF = $(0,90225 * 0,2) + (1,0 * 0,8) = 0,98045$

Potential der Anlage:
 $10.000 * 0,98045 = 9.805$ t CO₂

6. Biomasseanlage mit fossiler Zufueuerung

Die Differenzierung des Potentialfaktors nach der CO₂-Intensität (wie unter 1. erläutert) führt zu einem (theoretischen) Potentialfaktor von 1,04 bei Anlagen mit 100% Biomasseinsatz, da Biomasse mit einer CO₂-Intensität von 0 gerechnet wird. Dies ergibt, dass Anlagen mit Mischfeuerungen aus Biomasse und fossilen Brennstoffen „belohnt“ werden.

Beispiel 6 – Biomasseanlage mit fossiler Zufueuerung

Historische Emissionen im Durchschnitt 1998-2001 (Allokationsbasis) = 10.000 t CO₂/fossil, CO₂-Intensität: 20 t CO₂/TJ (z.B. Mix aus Erdgas und Biomasse)

Rechenvorgang:

Potentialfaktor = $(20 * -0,00145) + 1,04 = 1,011$

Potential der Anlage:
 $10.000 * 1,011 = 10.110$ t CO₂/fossil

8.6 Kriterien zur Erstellung des nationalen Zuteilungsplans im Emissionszertifikategesetz

Mit dem Emissionszertifikategesetz (EZG) setzt Österreich die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft um. Das EZG wurde am 10. Februar 2004 von der Bundesregierung beschlossen und wird am 24. März 2004 im Nationalrat behandelt.

Im § 11 des EZG sind die Kriterien für den nationalen Zuteilungsplan generell, im § 12 noch zusätzliche Punkte für den ersten Zuteilungsplan für die Periode 2005 bis 2007 geregelt:

Zuteilung von Emissionszertifikaten

Nationaler Zuteilungsplan

§ 11. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesminister für Finanzen in objektiver und transparenter Weise gemäß den in Abs. 2 bis 5 angeführten Kriterien für die Periode 2005 bis 2007 und ab 2008 jeweils für eine Periode von fünf Jahren einen nationalen Plan aufzustellen, aus dem die Gesamtmenge der Emissionszertifikate für die Periode, das Verhältnis dieser Gesamtmenge zu den Emissionen aller anderen Sektoren und die Zuteilung der Emissionszertifikate an die Inhaber bezogen auf die Anlagen, in denen eine Tätigkeit gemäß Anhang 1 oder einer Verordnung gemäß § 2 Abs. 2 ausgeübt wird oder die gemäß § 2 Abs. 3 in den Zuteilungsplan einbezogen werden, hervorgeht.

(2) Für die Erstellung des Zuteilungsplans gelten folgende Kriterien:

1. Die Mengen der Emissionszertifikate, die zugeteilt werden sollen, müssen mit dem Potential, auch dem technischen Potential, der unter dieses Bundesgesetz fallenden Tätigkeiten gemäß Anhang 1 zur Emissionsverringerung in Einklang stehen. Die Zuteilung berücksichtigt die erwarteten Trendwerte der Produktion, Energieintensität und Kohlenstoffdioxidintensität der Tätigkeit (Business as usual). Dabei sollen bei der Zuteilung von Emissionszertifikaten die durchschnittlichen spezifischen Treibhausgasemissionen des Brennstoffs, die Energieeffizienz und die in diesen Tätigkeitsbereichen erreichbaren Fortschritte zugrunde gelegt werden. Aus im Rahmen des Informationsaustausches nach Artikel 16 Abs. 2 der Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, ABl. Nr. L 257 vom 10. Oktober 1996 S. 26ff, erstellten BVT-Referenzdokumenten (BREFs) resultierende Benchmarks oder, falls für die betreffende Aktivität keine solchen Dokumente existieren, andere objektive und transparente Vergleichsmaßstäbe sollen verwendet werden. Die Zuteilung berücksichtigt, dass prozessbedingte Emissionen nicht in gleichem Ausmaß beeinflussbar sind wie energiebedingte Emissionen, und wendet daher für prozessbedingte Emissionen eine andere Berechnungsmethode für die Zuteilung an als für energiebedingte Emissionen. Emissionen von Treibhausgasen, die durch die Durchführung von freiwilligen Umweltschutzmaßnahmen entstehen, sind wie prozessbedingte Emissionen zu behandeln.
2. Die Zuteilung berücksichtigt die klimapolitische Bedeutung von effizienter Kraft-Wärme-Kopplung und effizienter Fernwärmeerzeugung und deren in der Klimapolitik vorgesehenen Ausbau. Weiters können andere emissionsfreie oder besonders emissionsarme Technologien, einschließlich energieeffizienter Technologien, berücksichtigt werden.
3. Die Zuteilung muss mit den übrigen rechtlichen und politischen Instrumenten der Gemeinschaft und Österreichs in Einklang stehen. Eine als Ergebnis von neuen rechtlichen Anforderungen unvermeidbare signifikante Änderung der Emissionen soll berücksichtigt werden.
4. Die Zuteilung darf Unternehmen oder Sektoren nicht in einer Weise unterschiedlich behandeln, dass bestimmte Unternehmen oder Tätigkeiten ungerechtfertigt, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Artikel 87 und 88 des Vertrags über die Europäische Union, bevorzugt werden.
5. Die Mengen der Emissionszertifikate, die den Sektoren Industrie und Energiebereitstellung zugeteilt werden, müssen mit der nationalen Klimapolitik vereinbar sein. Die Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie soll mitberücksichtigt werden.

6. Die Menge der Emissionszertifikate, die in der jeweiligen Periode zugeteilt werden, hat mit der in der Entscheidung vom 25. April 2002 über die Ratifikation des Kyoto-Protokolls durch die Gemeinschaft, ABl. Nr. L 130/1 vom 15. Mai 2002, und im Kyoto-Protokoll enthaltenen Verpflichtung Österreichs zur Verringerung seiner Treibhausgasmissionen in der Periode 2008 bis 2012 gegenüber 1990 in Einklang zu stehen. Dabei müssen der Anteil der Gesamtemissionen, dem diese Emissionszertifikate im Vergleich zu Emissionen aus Quellen entsprechen, die nicht unter diese Richtlinie fallen, sowie die nationalen energie- und klimapolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Menge der zuzuteilenden Emissionszertifikate darf nicht höher sein als der wahrscheinliche Bedarf bei strikter Anwendung der Kriterien.

7. Die tatsächlichen und die erwarteten Fortschritte bei der Erbringung des Beitrags Österreichs zu den Verpflichtungen der Gemeinschaft sind gemäß der Entscheidung 93/389/EWG über ein System zur Beobachtung von CO₂ und anderen Treibhausgasen in der Gemeinschaft, ABl. Nr. L 167 vom 9.7.1993 S. 31, zu bewerten und sicherzustellen, dass die Menge der Emissionszertifikate, die im jeweiligen nationalen Zuteilungsplan zugeteilt werden sollen, mit dieser Bewertung vereinbar ist.

(3) Für die Festlegung der Gesamtzahl sind die Kriterien in Abs. 2 Z 1, 3, 4, 5, 6 und 7 heranzuziehen. Bei der Zuteilung auf Tätigkeitsebene sind die Kriterien in Abs. 2 Z 1, 2, 3 und 4 heranzuziehen, bei der Zuteilung auf Anlagenebene die Kriterien in Abs. 2 Z 1 und 2.

(4) Der nationale Zuteilungsplan hat eine Reserve für Anlagen, die nach dem in Abs. 7 genannten Termin anlagenrechtlich genehmigt werden, zu enthalten. Mindestens 1% der Gesamtmenge ist als Reserve vorzusehen. Der Zuteilungsplan hat nähere Regelungen über die Vergabe dieser Emissionszertifikate an neue Marktteilnehmer vorzusehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass jene neuen Marktteilnehmer, die am Anfang der jeweiligen Periode eine Genehmigung gemäß §§ 4 oder 6 erhalten, einen größeren Bedarf an kostenlosen Emissionszertifikaten haben. Im Zuteilungsplan ist zumindest ein Stichtag vorzusehen, an dem die verbleibenden Zertifikate am Markt verwertet werden. Die Erlöse fließen dem österreichischen JI/CDM-Programm gemäß Umweltförderungsgesetz zu.

(5) Der Plan kann Angaben darüber enthalten, wie dem Wettbewerb mit Ländern bzw. Anlagen außerhalb der Europäischen Union Rechnung getragen wird.

(6) Der nationale Zuteilungsplan hat eine Liste der unter dieses Bundesgesetz fallenden Anlagen unter Angabe der Anzahl der Emissionszertifikate zu enthalten, die für die einzelnen Anlagen zugeteilt werden.

(7) Alle Anlagen gemäß Anhang 1 oder einer Verordnung gemäß § 2 Abs. 2 sowie Anlagen, die gemäß § 2 Abs. 3 in den Zuteilungsplan aufgenommen wurden, die spätestens eine Woche vor dem Termin für die Übermittlung des Zuteilungsplans an die Europäische Kommission gemäß § 13 Abs. 3 in erster Instanz anlagenrechtlich genehmigt wurden, sind im nationalen Zuteilungsplan zu berücksichtigen. Für die Zuteilung an Anlagen, für die keine oder unvollständige bzw. nicht ausreichende Emissionsmeldungen vorliegen, darunter fallen Anlagen, die während oder nach der jeweiligen Basisperiode in Betrieb genommen wurden, sind jedenfalls folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. die genehmigte Kapazität der Anlage;
2. die durchschnittliche Kapazitätsauslastung im Branchendurchschnitt;
3. die zu erwartende Kapazitätsauslastung der Anlage in der Periode;
4. die zu erwartenden Emissionen der Anlage unter der Annahme der Anwendung des Standes der Technik.

Erster nationaler Zuteilungsplan

§ 12. Bei der Erstellung des ersten nationalen Zuteilungsplans für die Jahre 2005 bis 2007 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die von den Inhabern gemeldeten und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Plausibilität geprüften Emissionen der Anlagen gemäß Anhang 1 oder § 2 Abs. 3 in der Periode 1998 bis 2001 zu berücksichtigen. Falls solche Emissionsmeldungen nicht vorliegen, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dem Anlageninhaber die Meldung mit Bescheid aufzutragen. Falls die Basisperiode 1998 bis 2001 für die Anlage nicht repräsentativ ist, kann in begründeten Fällen eine abweichende Basisperiode herangezogen werden.

9 ANNEX II: Aktionsbereiche / Technische Einzelmaßnahmen²

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ³	Anmerkungen
1. Raumwärme/Kleinverbrauch					
1.1 Maßnahmenprogramm „Raumwärme“					
Thermisch-energetische Gebäudesanierung/Wohnen	1,6	Bund/Länder	Umschichtung von Neubauförderung zu Althausanierung bei konsequenter Neuausrichtung der Althausförderung, Mindestanforderunge n Wärmeschutz, Gebäudepass, Umschichtung zu emissionsmindernden Maßnahmen auch im Neubau	bis zu 220-255 Mio € (WBF; gegenüber 1999), Bedarf jedoch abhängig von künftigen ordnungsrechtlichen Anforderungen u. anderen Maßnahmen zur Erreichung einer erhöhten Sanierungsrate.	Ca. 30% Förderbar- wert unterstellt; zu finanzieren durch Um-schichtungen aus Bereich der Neubau- förderung bzw. inner- halb der Sanierungs- förderung (schon bis- her ca. 200-300 Mio € „energierelevant“ in Sanierung eingesetzt)
Energetische Sanierung von privaten und öffentlichen Dienstleistungsgebäuden	0,3 ⁴	Bund/Länder/Gemei- nden	Impulsprogramm Einspar-Contracting Förderschiene zur Kofinanzierung von Contracting-Projekten	15 Mio € (UFI, WFL)	Fördervolumen dzt.: ca. 1,8 Mio € (UFI) WFL n.q.

² Maßnahmen und Potentialabschätzungen in Anlehnung an Kommunalkredit Austria 1999 (Kyoto-Optionen-Analyse)

³ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

LWF = Landwirtschaftsförderung/Biomasse (BMLFUW + Länderkofinanzierung)

WFL = Wirtschaftsförderung der Länder

WBF = Wohnbauförderung (Länder)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ³	Anmerkungen
Heizungsoptimierung (Regelungstechnik)	0,15	Bund/Länder/Gem.	Regelmäßige, verpflichtende Kontrolle durch Kaminkehrer oder Installateur, Schulungs- und Ausbildungsprogram- me Bund/Länder	Keine; jedoch Kosten für Ausbildungs- programme zu berücksichtigen	
Nutzung bestehender Fernwärmepotentiale	0,6	Länder/Gem.	Anreizfin., Vorranggebiete (Flächenwidmung) mit Förderungsanreizen	ca. 7,3 Mio € (WBF, WFL)	Nur Sekundärnetz- verdichtungen Fördervolumen dzt.: n.q.
Nutzung bestehender industrieller Abwärme	0,2	Ind./Wärmeversorge- r/Bund/ Länder/Gem.	Anreizfin., Vorranggebiete (Flächenwidmung) mit Förderungsanreizen	ca. 3 Mio € (UFI, WFL)	Fördervolumen dzt.: 1,5 Mio € (UFI)
Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, -gas, Geothermie)	0,7 ⁵	Länder/Gem./ Wärmeversorger	Anreizfin., Vorranggebiete (Flächenwidmung) mit Förderungsanreizen	in Maßnahmen- programm 2.1 erfasst	
BHKWs in Wohnbaukomplexen	in 2.2 miterfasst	Bund/Länder/Gem./ WB-Gen.	Contracting (Einbeziehung in Impulsprogramm)		
Effizienzanehebung Gasheizungen	0,3	Bund/Länder	regelmäßige, verpflichtende Überprüfung techn. Anpassung	keine	

⁴ Weitere 0,3 Mio t bei Stromverbrauch erfasst (unter 2.3 bewertet)

⁵ Biomasse (0,4); Biomasse-KWK (0,2), Geothermie (0,1), gewerbl./komm. Biogasanlagen (0,05)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ³	Anmerkungen
Effizienzanehebung Ölheizungen	0,4	Bund/Länder	regelmäßige, verpflichtende Überprüfung techn. Anpassung	keine	
Umstieg von Stromdirektheizungen auf Heizsysteme mit niedrigeren spezifischen CO ₂ -Emissionen	in 2.3 bewertet	Länder	Anreizfin. Länder, nach Mögl. in Kooperation mit EVUs	ca. 1,6 Mio € (WBF)	Fördervolumen dzt.: n.q.
Biomasse-Einzelheizungen	1,1	Länder/Bund	Austausch- Impulsprogramm (fossil gegen Biomasse, sowie alte Holzkessel gegen neue); Zuschlagsförderungss- ystem im Neubau Impulsprogramm Umstieg von Stromheizungen	8,7 Mio € (WBF) 0,9 Mio € (LWF) 1,3 Mio € (UFI)	Fördervolumen dzt.: 1,1 Mio € (LWF) 0,7 Mio € (UFI) WBF n.q.
Wärmepumpen	0,1	Länder	Anreizfin. insb. für Umstieg von E- Heizungen	ca. 7,6 Mio € (WBF)	Fördervolumen dzt.: n.q.
Wärmerückgewinnung in Betrieben	0,1	Bund/Länder	Anreizfin.	ca. 3,3 Mio € zusätzlich (UFI)	Fördervolumen dzt.: ca. 3,6 Mio €
Solarenergie/Warmwasser	0,4	Länder	Anreizfin., Zuschlagsförderungss- ystem im Neubau	ca. 15 Mio € (WBF), ca. 2,2 Mio € (UFI)	Fördervolumen dzt.: 1,1 Mio € (UFI) WBF n.q.
1.2 Maßnahmenprogramm effiziente Stromnutzung (Kleinverbrauch)					

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ³	Anmerkungen
Realisierung der Stromsparpotentiale in Haushalten und Dienstleistungssektor	in 2.3 bewertet	Bund/Länder	Höchstverbrauchsstandards; Stromsparen in öff. Gebäuden; ökologische Auftragsvergabe; freiwillige Vereinbarungen; Energiespar-Beratung; Förderungskriterien (z.B. WBF) Contracting-Impulsprogramm	keine	
Summe Raumwärme/Kleinverbrauch	5,95				
abzgl. ca. 20% Überschneidungen	4,8				
abzgl. bereits wirksamer Maßnahmen	4,0				

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ⁶	Anmerkungen
2. Elektrizitäts- Wärmeerzeugung					
2.1 Maßnahmenprogramm „Elektrizitäts- Wärmeerzeugung und durch Erneuerbare“					
Kapazitätsausweitung der Wasserkraft	0,2	Bund/Länder/EVUs/V EÖ	Evaluierung „ökologisch verträglicher“ Ausbaupotentiale	Keine; Investitions- volumen ca. 180 Mio €	
Revitalisierung Kleinwasserkraft	0,25	BMWA/Länder	Zertifikatshandel im Rahmen des EIWOG; Vereinfachung und Vereinheitlichung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren	keine (Zertifikatshandel nach EIWOG); Investitionsvolumen ca. 145 Mio €	Fördervolumen dzt.: 3,6 Mio € (UFI)
Zufeuerung von Biomasse in kalorischen Kraftwerken	0,35	BMWA/BMLFUW/Län- der	Einspeisetarife nach EIWOG; Logistische Unterstützung	Bei ausreichender Stützung über Einspeisetarife (EIWOG) keine Investförd. notwendig	Unsicherheiten betreffend Schließung von Anlagen
Windenergie	0,4	BMWA/Länder	Einspeisetarife nach EIWOG; Überprüfung der Systemnutzungsentge	Bei ausreichender Stützung über Einspeisetarife (EIWOG) keine	Fördervolumen dzt.: 2,2 Mio € (UFI)

⁶ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

LWF = Landwirtschaftsförderung/Biomasse (BMLFUW + Länderkofinanzierung)

SWW = Siedlungswasserwirtschaft

EIWOG = Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ⁶	Anmerkungen
			Ite	Investförd. notwendig	
Optimierung Abwasserreinigungsanlagen	0,1	Bund/Länder/Gemei- nden	Anreizfin., Einspeisetarife nach EIWOG	ca. 2,9 Mio € (UFI, SWW)	Gleichzeitige bio- logische Optimierung anzustreben

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; in Mio €/a; inanzierungsinstr. ¹⁵	Anmerkungen
Biogas-KWK (landwirtschaftliche Anlagen)	0,04 ⁷	Bund/Länder	Anreizfin.; Einspeisetarife nach EIWOG; Überprüfung der Systemnutzungsentge- lte; Verbesserung der Wettbewerbs- Situation (u.a. mittelfristig durch ökol. Steuern); Fernwärme- Vorranggebiete (Flächenwidmungsplä- ne); Publikation von „Leitfäden“ für Projektträger; Schulungen für Anlagenbetreiber	Bei ausreichender Stützung über Einspeisetarife (EIWOG) keine Investförd. notwendig	Fördervolumen dzt.: 1,3 Mio € (LWF)
Biogas-KWK (nichtlandwirtschaftliche Anlagen, kommunale und gewerbliche Anlagen)	0,1	Bund/Länder	s.o.	Bei ausreichender Stützung über Einspeisetarife (EIWOG) keine Investförd. notwendig	Fördervolumen dzt.: 0,2 Mio € (UFI)
Biomasse (KWK)	0,1 ⁸	Bund/Länder	s.o.	6,5 Mio € (UFI, LWF); nur wärmerrelevante Kosten; Förderung des Stroms über EIWOG	Fördervolumen dzt.: 0,7 Mio € (UFI)

⁷ Nur CO₂-Reduktion Strom; zusätzliche Reduktionseffekte: ca. 0,06 Mio t CO₂-Äquiv. Methan (s. Landwirtschaft)

⁸ Nur Strom; Wärmepotential (ca. 0,2) in 1. (Raumwärme) bewertet.

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹ 5	Anmerkungen
Biomasse-Fernwärme	in 1.1 bewertet	Bund/Länder	Anreizfin.; Verbesserung der WB-Situation (u.a. mittelfristig durch ökol. Steuern); Fernwärme- Vorranggebiete (Flächenwidmungsplä- ne); Publikation von „Leitfäden“ für Projektträger; Schulungen für Anlagenbetreiber	18,5 Mio € (UFI, LWF)	Fördervolumen dzt.: 21 Mio € (UFI, LWF)
Geothermie	in 1. bewertet	Bund/Länder	Anreizfin.; Fernwärme- Vorranggebiete (Flächenwidmungsplä- ne)	1,6 Mio € (UFI)	Fördervolumen dzt.: 1,1 Mio €
Photovoltaik	n.q.	Bund/Länder	EIWOG (Einspeisetarife)	n.q.	Gegenwärtig noch ungünstiges Kosten- Nutzen-Verhältnis, aber mittel- bis langfristig interessante Alternative
2.2 Maßnahmenprogramm „Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung durch fossile Energieträger“:					
Fernwärme-KWK und BHKWs (Neuanlagen und optimierte Kraftauskoppelung)	0,5	Bund/Länder/EVUs	Schaffung günstiger Rahmenbedingungen im EIWOG; Anreizfin.	Sofern über EIWOG günstige Rahmenbe- dingungen	

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹ 5	Anmerkungen
				geschaffen werden keine Invest- förderung notwendig; BHKWs auch über Contracting zu finanzieren	

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹ 5	Anmerkungen
2.3 Querschnittsmaßnahmen					
Realisierung der Stromsparpotentiale in Haushalten und Dienstleistungssektor	0,4	Bund, Länder, Gemeinden			Maßnahme unter 1.2 „Kleinverbrauch“ beschrieben
Umstieg von Stromdirektheizungen auf Heizsysteme mit niedrigeren spezifischen CO ₂ -Emissionen	0,3	Länder		Unter 1.1 erfasst	Maßnahme unter 1.1 „Raumwärme“ beschrieben
Optimierung mechanischer Systeme/Industrie	0,15	Bund, Industrie		Unter 5. erfasst	Maßnahme unter 5. „Industrie“ beschrieben
Summe Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung:	2,9				
durch gegenwärtige Ziele im EIWOG erwarteter Effekt	-0,75				
Summe abzgl. geringf. Überschneidungen	2,1				

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ⁹	Anmerkungen
3. Maßnahmenprogramm Abfallwirtschaft					
komm. Abfallbehandlung (Restmüll MVA/MBA)	0,3	Bund/Länder	Forcierung DeponieVO Maßnahmenpläne der Länder u. Gemeinden Entwicklung von Fernwärmenetzen Anreizfin. f. energieeffiziente therm. Behandlungsanlagen und energ. Nutzung von Deponiegasen Weiterentwicklung von Strategien zur Abfallvermeidung Unterstützung von Forschungsvorhaben/ neue Technologien	ca. 10 Mio €/a (UFI) für thermische Nutzung kommunaler und ind. Abfälle	Reduktionspotential zusätzlich zu erwarteter Reduktion um 0,84 Mio t CO ₂ - Äquivalent
Industrie- und Gewerbeabfälle, Sperrmüll	0,8	Bund/Länder	s.o.	oben miterfasst	
Optimierung Abwasserreinigungsanlagen Maßnahmenprogramm 2.1)	(s. in 2.2 bewertet				
Summe Abfallwirtschaft:	1,1				

⁹ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
4. Maßnahmenprogramm Verkehr					
Flottenverbrauchssenkung	0,3	EU/Herstellerverbände/Bund (BMLFUW, BMVIT)/Länder Bund (BMöLS)/Länder/Gemeinden	a) Vereinbarungen mit Herstellerverbänden auf EU-Ebene; b) Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen für emissions- und verbrauchsarme Kfz c) Forcierung der Verwendung von Ökonometern in		Vereinbarung mit ACEA, JAMA & KAMA bereits geschlossen und im Trendszenario berücksichtigt. Reduktionspot. umfasst daher nur zusätzliche Maßnahmen, (z.B. weitere Vereinbarungen mit Herstellerverbänden, v.a. für weitere Fahrzeuggruppen); Anpassung Vergaberichtlinien und Bundesvergabe-gesetz Siehe b)

¹⁰ Sämtliche Reduktionspotentiale sind als zusätzliche Potentiale gegenüber bestehenden oder in Umsetzung begriffenen Maßnahmen (z.B. abgeschlossene Herstellervereinbarungen), die im Verkehrstrendszenario berücksichtigt sind, zu verstehen. Die maßnahmengestützten Minderungspotentiale sind an die Moderation „Kyoto-Optionen-Analyse“ der Kommunalkredit Austria (1999) angelehnt, welche sich wiederum auf vielfältige Studienergebnisse und Expertenbefragungen stützen. Es wurden jedoch auf Grund aktueller Entwicklungen teilweise Anpassungen vorgenommen.

¹¹ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

BMVIT = BM f. Verkehr, Innovation und Technologie (insb. ITF – Innovations- und Technologiefonds)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		EU/Herstellerverbände/Bund (BMöLS, BMVIT)/Länder EU/Bund(BMF, BMVIT, BMLFUW)/Länder	Fahrzeugen d) Initiativen in der EU zu Begleitmaßnahmen zu den geschlossenen Vereinbarungen mit den Herstellerverbänden (ACEA, JAMA, KAMA)		z.B. Pilotaktionen mit Flottenbetreibern zur verbrauchsarmen Fahrweise;
Förderung der Entwicklung, der Erprobung und der breiten Anwendung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte (E-Fahrzeuge, Brennstoffzelle, CNG, LPG, Biodiesel, Bioalkohol, Wasserstoff, Hybridkonzepte etc.)	0,1	Bund (BMLFUW, BMVIT, BMWA)/Länder/Gemeinden/Industrie/Unternehmen (z.B. Post, Bahn) EU, Bund (BMLFUW, BMVIT)	a) Pilotaktionen insbesondere in Städten und ökologisch sensiblen Gebieten (Tourismusregionen, Städte, große Flottenbetreiber, öffentlicher Dienst) b) Weitere Verschärfung der Emissionsstandards und Verbesserung der Treibstoffqualität, insbesondere durch weitere Absenkung des maximalen Schwefelgehalts von Benzin und Diesel	BMVIT UFI (BMLFUW), Länder, Gemeinden, EU-Regionalförderung	Bund-, Länder- und Gemeindenkooperationen zur Ausdehnung auf Regionen (Kooperation mit Unternehmen und großen Flottenbetreibern) Initiativen auf EU-Ebene Klimaschutz als wichtiges und gleichwertiges Qualitätskriterium für Forschungs- & Technologieprojekte verankern. Geeignete Rahmenbedingungen für schnellstmögliche

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		EU, Bund (BMVIT)	c) Fokussierung der bestehenden Forschungs- & Technologieförderungen (z.B. BMVIT, UFI) im Bereich des Verkehrs auf klimarelevante Zielsetzungen – Forschungskoope-rationen mit anderen Mitgliedstaaten	BMVIT, BMLFUW EU-Forschungs- programme, Länderprogramme	Technologiediffusion. Insb. auch Ausrichtung des 6. Rahmenprogramms F&E, des Europ. Forschungsraums sowie des 6. Umweltaktionsprogramms auf Klimaschwerpunkte im Verkehr
Bewusstseinsbildungsmaßnahmen	0,3	Bund (BMLFUW, BMVIT)/ /EU/Autoimporteure/ WKÖ/IV/Betriebe /Verkehrsklubs Bund (BMLFUW) / Länder/Gemeinden / WKÖ/AK/IV/Betriebe	a) Konsumenteninformation: verpflichtende Kennzeichnung von Neu-PKW nach kilometer-spezifischen CO ₂ -Emissionen (Umsetzung der Richtlinie 1999/94/EG bereits erfolgt) zur Unterstützung der Flottenver- brauchsvereinbarungen b) Mobilitätsmanagement ; breite Forcierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements; Aufbau von Servicestelle und Netzwerken	BMLFUW Startfinanzierung im ersten Jahr; BMLFUW – UFI (Schwerpunktaktion , 40 Betriebe p.a. rd. 3 Mio €), Bund-Länder Kooperationen nutzen BMVIT & BMLFUW - Beteiligung an European Platform for Mobility Management (EPOMM); Impulsprogramm MOVE	Verbrauchsinformationen mit Fahrzeughandel umsetzen; rechtliche Umsetzung der EU-Richtlinie auf nationaler Ebene UFG-Novelle: Betriebliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen fördern; Richtlinien anpassen; Start 2001; Servicestelle für Betriebe ab Herbst 2000; Berücksichtigung betrieblicher Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von EMAS (und ISO 14000)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		<p>Bund (BMLFUW, BMVIT), Länder, Gemeinden</p> <p>Bund (BMLFUW, BMBWK, Länder, BMVIT),</p> <p>Bund (BMVIT), Länder, Fahrschulen, Verkehrsclubs</p>	<p>c) Forcierung regionaler Mobilitätszentralen</p> <p>d) Verkehrserziehung: Integration von Umwelt- und Klimaschutz; Verbesserung der Aus- & Weiterbildungsmöglichkeit für Mobilitätsberatung und -management</p> <p>e) Fahrlehrer- und Fahrschulerausbildung zu verbrauchsarmen Fahren (Ecodrive und alternative Verkehrsmittel und Fahrzeuge)</p>	<p>Nahverkehrsförderung von Bund u. Ländern, Verkehrsunternehmen</p> <p>Bund-Länder Kooperation</p>	<p>Modellprojekt Pongau gestartet, Ausdehnung auf andere Regionen</p> <p>Anpassung Führerscheingesetz (Prüfungsfragen zu sicherer, ökonomischer u. ökologischer Fahrweise)</p> <p>Pilotprojekte und Wettbewerbe initiieren</p>

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		Bund (BMLFUW, BMVIT) / Länder /Gemeinden Bund (BMLFUW, BMWA) / Länder /Gemeinden/ Betriebe	f) Pilotprojekte für klimafreundliche Mobilität (z.B. Freizeitverkehr, Pendlerverkehr, flächensparende Siedlungsplanung, Verkehrsspargemeinde) g) Hinweise auf die Transportintensität von Produkten durch den Lebensmittelhandel	Bund-Land- Gemeinde Kooperation EU- Förderprogramme	freiwillige Vereinbarungen
Verbesserungen im Güterverkehr	0,7	Bund(BMVIT)/Länder Bund(BMVIT)	a) verstärkte Anschlussbahn- förderung b) Ausbau und Flexibilisierung des kombinierten Verkehrs sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen	BMVIT (neues Förderprogram m geplant - 9,5 Mio €/a) BMVIT (dzt. Förderprogramme i.H.v. 2,9 Mio €/a; neues, 5-jähriges KV- Programm/Donau in Vorbereitung); Pilotprojekte bereits	Förderprogramm für Anschlussbahnen Förderprogramme für kombinierten Verkehr „via donau“ – Donau Entwicklungsgesell- schaft wurde mit dem Ziel gegründet, die Binnenschifffahrt in

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		<p>EU/Bund(BMF, BMVIT)</p> <p>EU/Bund (BMVIT)</p> <p>Bund (BMVIT)/Länder/Städte/ Gemeinden/Betriebe /WKÖ/IV</p>	<p>c) Adaptierung der EU-Wegekostenrichtlinie (Einbeziehung von Umwelt- und Gesundheitskosten)</p> <p>d) Verkehrsmanagement für Güterverkehr in sensiblen Gebieten unter Forcierung ökonomischer Instrumente</p> <p>e) Urbane, regionale und überregionale Logistikkonzepte (z.B. Stückgutlogistik, „Green Logistics“, Vermeidung von Leerfahrten durch Telematik)</p> <p>f) Betriebslogistikkonzepte zur Transportrationalisierung</p>	<p>im Gange</p> <p>Förderprogramm BMVIT (im Rahmen von „move“ 1. Ausschreibung zu „Green logistics“ erfolgt)</p> <p>Länder (z.B. NÖ Ziel 2 Regionalförderung 4,4+4,4 Mio € 2000-2006)</p> <p>BMVIT, Länder</p> <p>z.B. Programm</p>	<p>Österreich zu attraktivieren</p> <p>Initiative in der EU forcieren (ECOFIN, Verkehrsministerrat)</p> <p>Nachfolgeregelungen für Ökopunkte- und Kontingentregelungen ; Initiative in EU</p> <p>Beratungsstelle (Bund-Länder Kooperation), siehe auch „Bewusstseinsbildungsmaßnahmen“ b & c</p>

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		Bund (BMLFUW, BMWA)/Länder/Betri- ebe	g) Forcierung der Forschung und technologischen Entwicklung im Logistikbereich	„Logistik AUSTRIA plus“	
Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs	0,3	Bund (BMVIT)/Länder/Ge- meinden Bund (BMVIT, BMF)/Länder Bund (BMVIT)/Länder/ Gemeinde	a) Adaptierung des Wege- u. Straßennetzes, Ausbau der Infrastruktur, Verkehrsorganisation und Neuorientierung der Siedlungsplanung auf Nutzungsmischung und kurze Wege; b) Bundes- und Landesförderung für Fuß- und Radwege; c) Neustrukturierung der Baulastträgerschaft bei Straßenbau im Ortsgebiet	Bundes- (BMVIT) und Landesradwege- förderung ausbauen	Überprüfung und Adaptierung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen; Wohnbauförderung anpassen; Pilotprojekt Flächensparen in der Siedlungsplanung Auch auf Fußwege anwendbar machen Verbesserung d. Finanzierungsgrundla- gen, z.B. Verwendung von Bundesstraßenmitteln auch für den Bau von Rad- und Fußwegen (insb. in

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		Bund (BMVIT)	d) Novellierung und Überarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen zu Gunsten der Radfahrer und Fußgänger (z.B. StVO, RVS-Richtlinien, ect.)		Ortsgebieten) StVO & RVS: Regelquerschnitt Fußgänger- und Radfahrerfreundlich gestalten
Attraktivierung u. Ausbau von Bahn und ÖPNV	0,3	Bund (BMVIT), Länder, Gemeinden	a) Ausrichtung der Verkehrskonzepte sowie der verkehrsrelevanten Zielkataloge und Infrastrukturpläne (z.B. Generalverkehrsplan) insbesondere auf die Reduktion der CO ₂ Emissionen; b) Ausbau und Sicherung der Investitionsmittel (SCHIG) und der Nahverkehrsfinanzierung (ÖPNRV-G) mit verbesserten Leistungsanreizen und verstärkter Qualitätssicherung im öffentlichen Verkehr;	ÖPNRV-Finanzierung derzeit (jährlich) ¹² : Bund rd. 800 Mio €, Länder rd. 95 Mio € (ÖPNRV-G , § 20 Abs. 4 FAG; Landesmittel rd. 22 Mio), Gemeinden rd. 414 Mio € (§ 20 Abs. 3 FAG rd. 29	Nicht nur Bestandsverbesserung sondern auch Ausbau ermöglichen. Nicht enthalten in den angeführten Finanzierungen sind Aufwendungen für andere Leistungen der Länder und Gemeinden im

¹² Nach Angaben des BMVIT; enthalten sind ausschließlich bestehende Verkehrsdienstleistungsverträge

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		<p>Bund (BMVIT, BMLFUW), Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände</p> <p>Bund (BMVIT), Länder, Gemeinden, Verkehrsunternehmen</p>	<p>c) Aufbau einer österreichweiten Mobilitätsberatung und von Reiseinformationssystemen;</p> <p>d) Schaffung eines optimal abgestimmten kundenfreundlichen Bus und Bahnangebotes mit Schwerpunkt Berufs- und Freizeitverkehr, insbesondere Aufbau regionaler kundentoptimierter Taktsysteme und</p>	<p>Mio);</p> <p>Laut Stufenplanvorschlag für erforderlichen Ausbau und Attraktivierung des ÖPNRV zusätzliche Mittel erforderlich; raschestmögliche Neuevaluierung des zusätzlich erforderlichen Finanzierungsbedarfs im Rahmen von SCHIG u. ÖPNRV-G</p> <p>BMVIT, Länder</p> <p>BMVIT, Länder, Gemeinden</p>	<p>Bereich des ÖPNRV, wie etwa für Verkehrsverbände oder für kommunale Verkehrsbetriebe. Diese Aufwendungen machen ein Vielfaches des angegebenen Betrages von 95 Mio € aus.</p> <p>Dzt. Pilotprojekt im Land Salzburg, Ausdehnung auf Bundesgebiet wünschenswert (ÖVAS-Neu)</p> <p>Verbundreform vorrangig durchführen, Aufbau regionaler Taktverkehre (Modell Vorarlberg, Salzburg Regionen)</p>

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		<p>n, Verkehrsverbände</p> <p>Bund (BMF)</p> <p>Bund (BMVIT), Länder, Gemeinden, Verkehrsunternehm en, Verkehrsverbände</p> <p>Bund (BMVIT), Länder, Gemeinden, Verkehrsunternehm</p>	<p>Abschluss von Nahverkehrsdienstleist ungs-verträgen zwischen Ländern, regionalen Gemeindeverbänden und Verkehrsunternehmen;</p> <p>e) Attraktivierung der beruflichen ÖPNV- Nutzung</p> <p>f) Attraktivierung und Kundenoptimierung der Haltestellen und Verknüpfungspunkte der Öffentlichen Verkehrsmittel</p> <p>g) Anreize zu verstärktem Wettbewerb zwischen Verkehrsleistungsanbi etern</p> <p>h) Verstärkte Umsetzung flexibler Betriebsformen</p>	<p>BMVIT, Integration in SCHIG, Bundesstraß-enbau, Länder</p> <p>(Laut Stufenplan- vorschlag erforderlich: Bund 15 Mio €, Länder, Gemeinden, Verkehrsunternehm en 15 Mio € p.a)</p> <p>ÖPNRV-G, Nahverkehrsförderu ng</p>	<p>z.B. auch Novellierung von Baurichtlinien, Förderrichtlinien</p> <p>Bahnhofsoffensive</p> <p>ÖPNRV-G</p> <p>Flächendeckende Integration von Taxis in den öffentlichen Verkehr (z.B. AST)</p>

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		n Bund (BMVIT), Länder, Gemeinden, Verkehrsunternehme n & -verbünde Bund, Länder, Gemeinden	i) Abstimmung von Betriebs-, Öffnungs- und Schulzeiten mit dem ÖV		
Anpassung Raum- und Regionalplanung	0,3	Bund (BKA) /Länder Bund (BKA, BMF), Länder	a) Verankerung der Umwelt- und Klimaschutzziele als Priorität in der Neufassung des österreichischen Raum- ordnungskonzeptes (ÖRK 2001) und in den Raumordnungsgesetze n und Raumordnungsplänen der Länder b) Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen gebietskörperschaftsüb ergreifenden Nutzen- und Lastenausgleich (z.B. in der	Kosteneinsparunge n möglich	Koordinierung der Gemeinden und Berücksichtigung der Situation einzelner Gemeinden (z.B. bei der Standortgenehmigung von

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		<p>Bund (BMLFUW)</p> <p>Länder/Gemeinden</p> <p>Länder/Gemeinden</p>	<p>Standortpolitik);</p> <p>c) Implementierung der EU-Richtlinie zur strategischen Umweltverträglichkeitsprü- fung;</p> <p>d) Vermeidung weiterer Zersiedelung und weiterer Verkehrserreger auf der grünen Wiese</p> <p>e) Forcierung der verdichteten Bauweise und Nutzungsmischung sowie Siedlungserweiterung nur anschließend an bestehende Bebauung und Linien des Öffentlichen Verkehrs</p> <p>f) Novellierung der Stellplatzverordnun- gen</p>	<p>Förderinstrumente anpassen</p> <p>v.a. WBF</p>	<p>Einkaufszentren zum Schutz der Nahversorgung)</p> <p>Überprüfung und Adaptierung von regionalen und lokalen Raumordnungsplänen sowie von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen z.B. Pilotprojekt flächensparende Siedlungsplanung</p> <p>Statt Mindestzahl Maximalgrenzen für Stellplätze bei Wohn- und gewerblichen Gebäuden; Verlagerung der Stellplatzverpflichtun- g vom Bauträger zum Kfz-Halter;</p>

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
		Länder/Gemeinden			
Parkraummanagement	0,3	Länder, Gemeinden Bund (BMWA), Länder, Gemeinden	a) Weitere Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung b) Einführung einer Parkraum- bewirtschaftung auch bei privaten Verkehrserregern		Bestehende erfolg- reiche Beispiele zeigen großes Syner- giepotential mit ÖV- Ausbau/Attraktivierun- g Gewerbeordnung, Betriebsanlagen- genehmigungs- verordnung
Verkehrsmanagement zur optimalen Nutzung bestehender Infrastrukturen	n.q.	Bund (BMVIT)/Länder	Informatisierung des Verkehrs (Telematik, „e- transport“) zur optimalen Ausnutzung bestehender Infrastrukturen (multimodal)	in Ausarbeitung: BMVIT Strategie- konzept „Intelligente Verkehrssysteme und Services“ mit den Programmlinien „Multimodaler Ver- kehrsdatenverbund“ , „Multimodale Verkehrsinformatio- n“, „Testbed Telematik- anwendungen im Verkehr“	
Geschwindigkeitsbeschränkungen	0,3	Bund (BMI, BMVIT) /Länder	Verstärkte Tempoüberwachung sowie selektive bzw. temporäre Einführung von Tempolimits auf Bundesstraßen und Autobahnen unter		(flexible) Geschwindig- keitsbegrenzungen dienen auch der Verkehrsflussopti- mierung u. Stauver- meidung, sowie dem

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
			besonderer Bedachtnahme auf Lärmschutz und Verkehrssi-cherheit sowie zur Vermeidung von Staugefahr		Lärmschutz
Forcierung der Anwendung von Biodiesel	0,1	Bund (BMLFUW, BMöLS,) / Länder/LWK Bund (BMLFUW, BMöLS,) / Länder/LWK/Mineral öl-wirtschaft Bund (BMöLS,) /Länder Bund (BMLFUW) / Länder/Fahrzeugwirt schaft Bund (BMLFUW) / Länder/Fahrzeugwirt schaft	a) reine Verwendung b) Biodieselbeimischung c) Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen zur Sicherstellung der Biodieseltauglichkeit d) Forcierung der Anwendung von Biodiesel aus Altölen und Altfetten; e) bei Zug- und		z.B. Einsatz in Grundwasser- sensiblen Bereichen Nach Kraftstoffverordnung bis zu 3% möglich Einbeziehung von großen Flottenbetreibern Erprobung gemeinsam mit Fahrzeugherstellern (Freigaben) Insbesondere in Grundwasser- sensiblen Bereichen

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
Schrittweise Anpassung und Reform der Mineralölsteuer	0,7	EU/Bund (BMF)	Weiterentwicklung der MöSt im Rahmen einer aufkommens-neutralen ökologischen Steuer- reform unter Berücksichtigung der EU- Mindeststeuersätze und der Steuersätze im benachbarten Ausland		
Einführung einer fahrleistungsabhängigen Maut	0,5	Bund (BMVIT) Bund (BMF)/EU (BMVIT,	a) Für LKW am hochrangigen Straßennetz, b) aktive Mitarbeit auf EU-Ebene zur Neuorientierung der Wegekostenrichtlinie unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts der externen Kosten Weitere Schritte sind im Zusammenhang mit der europäischen Entwicklung und der technischen Umsetzung vorbereiten.		Längerfristiges Ziel sollte generell eine Umgestaltung der Verkehrsbesteuerung hin zu fahrleistungs- und verbrauchsbezo- genen Abgaben sein, um eine verursacher- gerechte Internali- sierung der externen Kosten des Verkehrs zu ermöglichen.
Anpassung der Normverbrauchsabgabe	0,3	Bund (BMF)	Stärkere Differenzierung der Normverbrauchsabgabe, ohne besonders verbrauchsarme Fahrzeuge zusätzlich zu belasten		

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ - Äquiv. ¹⁰	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel Finanzierungsinstr. ¹¹	Anmerkungen
Öffentliches Förderwesen	0,1	Bund (BMF)/ Länder/Gemeinden Länder Bund (BMLFUW)	a) Anpassung und Orientierung des verkehrsrelevanten Förderwesens des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den Erfordernissen des Klimaschutzes; b) Nutzung der EU-Regionalförderung zum Klimaschutz c) Öffnung der Umweltförderungsinstrumente für betriebliche Mobilität und Verkehrsmaßnahmen	Förderrichtlinien anpassen und Schaffung neuer Förderinstrumente BMLFUW (UFI), Schwerpunktaktionen (siehe „Bewusstseinsbildungsmaßnahmen“)	Bewertungskriterium: Erschließung mit Rad und Fußwegen sowie Öffentlichen Verkehr; z.B. Wohnbauförderung Durch BMLFUW bereits erfolgt, Förderrichtlinie in Arbeit, Start 2001
Summe Verkehr:	4,5				
abzgl. Überschneidungen 20%	3,7				

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹³	Anmerkungen
5. Maßnahmenprogramm Industrie					
Industrielle KWK-Anlagen	0,2	Bund/WKÖ/VÖI	Anreizfin., freiw. Vereinbarungen	1,3 Mio € (UFI)	Fördervolumen dzt.: ca. 0,4 Mio €
Innerbetriebliche Optimierung	0,85	Bund/WKÖ/VÖI	Anreizfin., freiw. Vereinbarungen, Energieeffizienzprogra- mm	12 Mio € (UFI)	
Ersatz foss. Energieträger durch erneuerbare	0,5	Bund/WKÖ/VÖI	Anreizfin., freiw. Vereinbarungen	7,5 Mio € (UFI)	Fördervolumen dzt.: ca. 3,6 Mio €
				bis zu ca. 21 Mio € für Gesamtprogramm bei Umsetzung im Inland	
<i>flankierende Maßnahmen:</i>					
Schaffung eines nationalen Systems für den Handel mit Emissionen					
Aufkommensneutrale ökologische Steuerreform					
Summe Industrie:	1,55				
abzgl. Überschneidungen 20%	1,25				

¹³ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹⁴	Anmerkungen
6. Maßnahmenprogramm Land- und Forstwirtschaft					
Methanvermeidung durch energ. Nutzung von Biogas	0,06			EIWOG	siehe im Detail Maßnahmen- programm 2.1
Minderung von N ₂ O (Lachgas)	0,12	Bund/Länder/EU	Forcierung ÖPUL- Programmlinien Fortbildungsprogram- me Regionale Vermarktung von Produkten aus biol. Landwirtsch. Kooperation Biobauern - Handel/Tourismus Lebensmittel aus biol. Landwirtsch. In Kantinen der öff. Hand	ÖPUL Keine Mehrbelastung öff. Haushalte - Fokussierung bestehender Mittel	
Reduktion CH ₄ -Emissionen aus der Viehzucht	0,12	Bund/Länder/EU	Forcierung ÖPUL- Programmlinien Bindung Viehbestand an Futterfläche Fortbildungsprogram- me CH ₄ -reduzierende Lagerungssysteme für	ÖPUL Keine Mehrbelastung öff. Haushalte - Focussierung bestehender Mittel	

¹⁴ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

LWF = Landwirtschaftsförderung/Biomasse (BMLFUW + Länderkofinanzierung)

ÖPUL = Österr. Programm für eine umweltgerechte, extensive Landwirtschaft

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹⁴	Anmerkungen
			tierische Exkremete		
Behandlung landwirtschaftlicher Abfälle	0,12	Bund/Länder	Klare gesetzl. Regelungen für Verwertung landw. und außerlandw. organischer Stoffe		
Schutz und Erweiterung der natürlichen Senkenfunktion von Wald und Boden	dzt. n.q.	Bund/Länder/EU	Forstliche Raumplanung (Waldentwicklungspläne); Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Erhaltung bzw. Entwicklung der biol. Vielfalt; Verbesserung gesetzl. Regelungen gegen forstschädliche Luftverunreinigung; Reduktion der Wild- und Waldweideschäden; Forschung und Fortbildung; Beratung über Bewirtschaftungsformen zur Erhöhung des Humusgehalts im Boden; Verstärkte Verwendung nachwachsender Rohstoffe.	ÖPUL/Forstwirtsch. Förderungen; Keine Mehrbelastung öff. Haushalte - Focussierung bestehender Mittel	
Summe Landwirtschaft (ohne Senken):	0,42				

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹⁴	Anmerkungen
abzgl. 10% Überschneidungen	0,4				

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ¹⁵	Anmerkungen
7. Maßnahmenprogramm „Sonstige Gase“					
Ersatzstoffe, Verfahrensumstellungen für Anwendungsbereiche von H-FKW, PFKW und SF ₆	1,2	Bund/Länder/Gem.	Ordnungspolitische Maßnahmen (einschließlich Verbote); Anpassung maßgeblicher Bestimmungen im Bauwesen, Beschaffungswesen, Wohnbauförderung; Informationsmaßnah- men flankierende Förderungsmaßnahm- en; Anpassung des Stoffrechts Evaluierung der Verbrauchssituation in allen Bereichen / Monitoring gegebenenfalls Einführung eines Pfandsystems	Keine Mehrbelastung öff. Haushalte; Weiterführung bzw. Modifizierung bestehender UFI- Förderlinien	Fördervolumen dzt.: ca. 0,2 Mio € (UFI)
Summe „Sonstige Gase“:	1,2				

¹⁵ UFI = Umweltförderung im Inland (BMLFUW)

Aktionsbereich/ Maßnahme	Reduktions- effekt in Mio t CO ₂ -Äquiv.	Verantwortung/Abwi- cklung	Instrumente	Neu eingesetzte Mittel jährlich; Finanzierungsinstr. ₁₅	Anmerkungen
SUMME GESAMTPROGRAMM	13,75				